

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Ktn. 30 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungs-
teile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 6 M.,
unter Eingefand 6 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 298

Freitag, 23. Dezember

1921

Dresden, 22. Dezember.

Das „Acht Milliarden-Defizit“ im außerordentlichen Haushalt der Reichseisenbahnen für 1921.

In mehreren Tageszeitungen ist letzthin das „Acht Milliarden-Defizit“ des außerordentlichen Haushalts der Reichseisenbahnen für 1921 behandelt worden, wobei besonders auf die großen Bauausführungen der Reichsbahnen zugunsten der einzelnen Länder hingewiesen wurde. Es ist für die Öffentlichkeit von Interesse, hierüber folgende Mitteilungen zu erhalten: Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts für 1921 sind auf 7,9 Milliarden veranschlagt worden. Daraus entfallen auf die Beschaffung von Fahrzeugen einschließlich Pumps-Axore-Bremse 4,18 Milliarden, auf Ergänzung der Bahnanlagen an den neuen Reichs- und Zollgrenzen, für Wohnungsfürsorge usw. 0,9 Milliarden, eigentliche Ergänzung und Erweiterung der baulichen und maschinellen Anlagen 2,82 Milliarden. Von dem letzten Betrage, in dem u. a. die Verbesserung der Bahnhöfe, Werkstätten, die Errichtung neuer Bahnlinien und die Einrichtung elektrischer Zugförderung fallen, kommen 2,16 Milliarden auf bereits früher angefangene, und nur 0,66 Milliarden auf erstmalige Ausführungen. Der Wortlaut, als habe sich die Reichsverwaltung von den Ländern über die wirtschaftliche Notwendigkeit und vor allem über die finanzielle Möglichkeit hinaus zu Neubauten drängen lassen, ist demnach unbegründet. Nur die allerdings unabweisbaren Anforderungen des Betriebes und des Verkehrs sind bei den Bahnhöfenvermehrungen berücksichtigt worden. Bei den „Neubauprojekten“ insbesondere handelt es sich nur um Fortführung von Arbeiten, die von den früheren Staatsbahnverwaltungen schon eingeleitet und weit gefördert waren und deren Einstellung daher unwirtschaftlich sein oder berechtigtes Interesse schädigen würde. Seit der Reichseisenbahn der Eisenbahnen sind trotz der vorliegenden zahlreichen Anträge Mittel für neue Bauvorhaben überhaupt noch nicht bereitgestellt worden und werden auch bei der ungünstigen Finanzlage nicht verfügbar gemacht werden können. Was insbesondere die elektrische Zugförderung angeht, die für die ehemals preussischen Bahnen 0,6 Milliarden, und für die ehemals bayerischen Bahnen 0,92 Milliarden beansprucht, so ist die Einrichtung des elektrischen Betriebes ein hervorragendes wirtschaftliches Bauvorhaben, bei dem z. B. durch die Ausnutzung der Wasserkraft der bayerischen Seen und Flüsse infolge des elektrischen Betriebes jährlich eine halbe Million Tonnen Steinkohle, d. h. der Bedarf der gesamten Reichsbahn für rund 11 Arbeitstage, erspart werden. Partikularkaufliche Bestellungen sind entgegen der vielfach geäußerten Auffassung bei der Verfügung über diese gesamten Mittel nicht in Frage gekommen.

Die neuen Beamtenforderungen.

Die Spitzenorganisationen der Beamten haben sich gestern mittag ins Reichsfinanzministerium, um einen nochmaligen Versuch zu machen, auf Grund der eingereichten Forderungen des Deutschen Beamtenbundes zu Verhandlungen zu gelangen.

Wie über die vorgestrige Versammlung der Berliner Post- und Telegraphenbeamten noch ergänzend gemeldet wird, wurde die Entscheidung, die ein 24 stündiges Ultimatum vorseht, in später Nachstunde durch eine vermittelnde Entschlüsselung ersetzt, in der es heißt:

Die Versammlung beschließt, daß die Bezirks-gewerkschaft Berlin der Post- und Telegraphenbeamten beim Deutschen Beamtenbunde dahin wirkt, daß bei Ablehnung der Forderungen des Deutschen Beamtenbundes eine Urabstimmung unter der Beamtenschaft eingeleitet wird. Sollte die Urabstimmung vom Beamtenbunde abgelehnt werden, so hat die Bezirks-gewerkschaft sofort innerhalb acht Tagen die Urabstimmung selbst vorzunehmen.

Das Reichskabinett hat sich gestern mit der Frage der Beamtenbesoldung beschäftigt.

Vom Reichsfinanzministerium ist gestern eine neue Forderung an alle Dienststellen ergangen, wonach die bisher nur der Besoldungskategorie A zu-

Deutschlands Entwaffnung.

Wir haben vor kurzem schon einmal auf die Informationsreise des Mitarbeiters des „Petit Parisien“, Johannes Schidlin, durch Deutschland hingewiesen, der von seinem Blatte den Auftrag erhalten hatte, sich durch den Augenchein davon zu überzeugen, ob Frankreich hinsichtlich unserer Entwaffnung noch Grund zur Beunruhigung habe. Schidlin hat seine Berichte am 9. und 13. Dezember im „Petit Parisien“ veröffentlicht. Sie sind nicht nur um der Objektivität willen, die aus ihnen spricht, sondern auch um der Ergebnisse willen, die Schidlin mitteilt, interessant.

Zunächst hat Schidlin durch Vermittlung von Vertretern der Arbeiterschaft eine ehemalige Kriegsmaterialfabrik besichtigt und festgestellt, daß die Arbeiter der Betriebe dieselben sind, die am Tage nach dem Waffenstillstandsabluß die Herstellung von jeder Art Kriegsmaterial eingestellt, bez. verhindert haben, und daß Frankreich diesen Kreisen, die ihren guten Willen durch die Tat bewiesen haben, Vertrauen entgegenbringen kann. Die Besichtigung der Deutschen Werke in München ergab die Feststellung, daß alle Spezialmaschinen zerstört und alle Gebäude, die besonderer Verwendung hinsichtlich der Waffen- und Munitionsherstellung dienen, dem Erdboden gleichgemacht worden sind. Bei einer Besichtigung der Waffenfabriken in Ulm hat ein Betriebsratsmitglied Schidlin versichert, die Arbeiter wollten keinen neuen Krieg; ihr einziges Verlangen sei, daß man sie in Ruhe arbeiten, leben und hoffen lasse. In unabweisbaren Höfen und weiten Flächen um die Fabrik hat Schidlin große Haufen unbrauchbar gemachter Gewehr- und Kanonenschlösser, zerbrochene und zerstörte Spezialmaschinen u. s. f. liegen sehen. Der Teil der Fabrik, der früher Gewehrfabriken und jetzt Möbel herstellt, machte auf ihn den Eindruck vollendeter Friedensfabrikation. Die Wagnahme der Kontrollkommission, einen in einem Schuppen untergebrachten Schießstand von 100 m durch Niederreißen eines Teiles des Gebäudes um 25 m zu kürzen, entgeht der Kritik Schidlins nicht. Zusammenfassend muß er zugeden, daß die Kriegsmaterialfabrikation völlig zerstört bez. umgestaltet worden ist, und daß die „moralische Abwägung“ in Arbeiterkreisen vollkommen ist.

Schidlin's zweiter Bericht gilt der Besichtigung der chemischen Fabrik in Leverkusen. Er bestätigt die vollständige Vernichtung der Gebäude und ihrer Ausstattung, die der Herstellung giftiger Gase, dienen und bemerkt die bis ins kleinste gehende Aufsicht der Verbandstechniker und Disziplinierte bei diesem Werke der Vernichtung. Sodann

gibt er eine Unterredung mit Frau Duisberg wieder, die damit begann, daß dieser ihm mit Stolz versicherte, die Leverkusen Fabrik sei die modernste ihrer Art auf der ganzen Welt. Es folgen dann genaue Einzelheiten über ihre Organisation, Zahl und Art der Angestellten, die Fabrikationszweige und den Zusammenschluß der größten deutschen chemischen Fabriken zu einer mächtvollen Vereinigung. Das Gespräch wandte sich dann dem vielbesprochenen Buch „Das Rätsel vom Rhein“ und der Behauptung amerikanischer Fachkreise zu, Deutschlands chemische Industrie könne von heute auf morgen in eine furchtbare Kriegsindustrie umgestaltet werden. Duisberg wies Schidlin nach, daß lediglich Konkurrenzneid die Triebfeder dieser durchsichtigen Hege sei; da 85 Proz. der Vorkriegsfabrikation ins Ausland gegangen sei, würde eine zwangsweise Beschränkung auf den Inlandsbedarf eine Herabminderung auf ein Fünftel der Produktion bedeuten. Die chemische Industrie sei in Erfüllung der Verpflichtungen des Vertrages von Versailles bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Mehr als die Überwachungskommissionen bisher an Zerstörung geleistet hätten, könnten sie schlechterdings nicht tun; niemals aber würden die deutschen Unternehmen dulden, daß man ein friedensmäßige Betriebsamt und Initiative rühre und sie gewissermaßen zum Selbstmord zwänge. Man wisse ganz gut, daß hinter gewissen Entscheidungen und Inkarnationen, wie den erwähnten, nicht die Frage nationaler Sicherheit und Verteidigung, sondern die Interessen der Konkurrenz ständen.

Schidlin kommt — nach reichlicher Überprüfung des Gesehenen und Gehörten — zu dem Ergebnis: „Die deutsche chemische Industrie hat ihre Friedensfähigkeit wieder aufgenommen, die Kriegsmaterialwertigkeiten sind vernichtet, keine gefährliche Waffen mehr hergestellt, und der deutsche Arbeiter wird sich nur schwer zu kriegerischen Unternehmungen hergeben. Das Rätsel am Rhein besteht allein in den geheimnisvollen und fürchterlichen Laboratorien, wo die Geheimnisse der Chemiker arbeiten, erfinden, Tod und Leben beschließen. An diesem Rätsel scheitert der französische Wille.“

Da der „Petit Parisien“ nahe Beziehungen zur französischen Regierung hat, darf man hoffen, daß die Berichte Schidlins Herrn Briand und weiter auch den Herren Lefèvre und Barthou vor Augen kommen, und daß sie einen Verwahrungstropfen in künftige Ergüsse über die deutsche Gefahr mischen werden.

Sturz der albanischen Regierung.

Belgrad, 22. Dezember. Eine Blättermeldung aus Tirana besagt: In den letzten Kämpfen bei Titana ist der Führer Gjad Pajshah, Kullam, gefallen. Die Beamten des Ministeriums in Tirana wurden von Anhängern Gjad Pajshah gestürzt. Das neue Kabinett wurde von Anhängern Gjad Pajshah gebildet. Ahmed Sel, ein Verwandter Gjad Pajshah, marschiert an der Spitze der gut bewaffneten Truppen von Mat in der Richtung auf Tirana. Die Delegierten des Völkerbundes sind von Tirana abgereist.

Die lareliche Frage.

Helsingfors, 22. Dezember. Die Sowjetregierung hat ihre Vertreter in der finnisch-russischen paritätischen Kommission wegen der ungepügten Lage in der larelichen Frage zurückberufen.

Das ausländische Privatkapital in Rußland.

Stockholm, 22. Dezember. Die „Frowda“ äußert sich jetzt zur Frage des in Rußland befindlichen ausländischen Privatkapitals, das sie auf ungefähr 1 1/2 Milliarden Goldrubel beziffert: Hieron stammen 640 Millionen aus Frankreich, 376 aus Deutschland und 317 aus England. Die „Frowda“ spricht sich gegen jede Freigabe oder Entschädigung dieses Privatkapitals aus.

Arbeitsgerichte.

Der Unterabschuß 4 des Arbeitsrechtsausschusses hat einen Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz fertiggestellt, der, Gesetz geworden, einen wichtigen Bestandteil des großen Gesetzbuches der Arbeit bilden wird.

An die Stelle der bisherigen Zerplitterung — Einzelarbeit, Streitigkeiten waren bisher teils an ordentliche Gerichte, teils an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, teils wiederum an die Schlichtungsausschüsse, vor die begrifflich nur Kollektivstreitigkeiten gehören, verweisen soll Einheitlichkeit treten. Unter diesem Gesichtspunkte ist es zu begrüßen, daß unter Aufsicht der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und unter Ablehnung des Anschlusses an Amtsgerichte, selbständige Arbeitsgerichte gebildet werden, deren Gerichtsbarkeit die obersten Landesbehörden erfüllen soll. Sie sollen zuständig sein für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. In § 4 wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen nicht möglich wäre, worauf hier jedoch aus Raummangel verzichtet werden muß. Hervorgehoben aus ihm sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127 g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konkurrenzkaufen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird die bisherige arbeitsrechtliche Gesetzgebung in mehreren Punkten fortgesetzt, denn es werden verschiedene Einzelstreitigkeiten, die nach der vorläufigen Landarbeitordnung, dem Betriebsrätegesetz und dem Schwerbeschäftigtengesetz zur Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse gehören, an die Arbeitsgerichte verweisen.

Dem weiten Rahmen der vor die Arbeitsgerichte gehörenden Streitigkeiten entspricht die Abgrenzung des Begriffs Arbeitnehmer. Abgesehen von den öffentlichen Beamten und Angehörigen der Reichswehr und Reichsmarine und den Schiffbesatzungen der Reichsflotte (letzte können aber durch den Reichszentralrat einbezogen werden) gehören dazu alle zur Leistung von Diensten gegen Entgelt Angestellte, entgeltlich oder unentgeltlich, ständig oder unständig bei privaten Arbeitgebern oder in Betrieben des Reiches, der Länder usw. Beschäftigten Personen.

Die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte und ihre Stellvertreter werden von den Landesregierungen auf Lebenszeit ernannt, sie müssen die Befähigung zum Richteramt, höheren Verwaltungsdienst oder Bergverwaltungsamt haben. Die Richter, mindestens 24, zu gleichen Teilen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, werden von diesen selbst auf vier bis sechs Jahre gewählt. Für Angestellte, gewerbliche Arbeiter und Landarbeiter werden, den verschiedenartigen Verhältnissen entsprechend, besondere Kammern gebildet, die aus dem Vorsitzenden bez. dessen Stellvertreter und je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Richter bestehen. Arbeitsgerichte entscheiden in der Besetzung von drei Richtern, während die nächsthöhere und letzte Instanz, die Landesarbeitsgerichte, deren Aufbau genau dem der Arbeitsgerichte entspricht, in der Besetzung von 7 Richtern (darunter richterliche Richter) ihre Entscheidung fällen. Es ist also auch hier den Laienrichtern Beteiligung eingeräumt.

Bei dem Verfahren vor den Arbeitsgerichten wird mögliche Einfachheit angestrebt. Die Bestimmung, daß das Gericht bei dem Termin auf gütliche Einigung hinzuwirken hat, diesen Schlichterversuch bei jeder Lage des Verfahrens erneuern kann, ihm am Schluß der Verhandlung wiederholen muß, wird nur Anerkennung finden. Das einfache Verfahren wäre Beweis durch Eideszuschreibung, jedoch ist diese Möglichkeit ausgeschlossen. Rechtsanwälte oder Personen, die das Verhandeln vor Gericht gewerbmäßig betreiben, sind vor den Arbeitsgerichten nicht zugelassen (nicht so bei den Landesarbeitsgerichten). Es bedeutet ein Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Wünschen der beiderseitigen Berufsvereine, daß ihre Angestellten ausdrücklich zur Parteivertretung zugelassen sind, sofern die Vertretung unentgeltlich geschieht. Diese waren bisher häufig in der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder beschränkt.

Verhandlungen an das Landesarbeitsgericht sind aus zulässig bei einem Mindestwert des Beschworenen...

Aus den Schlussbestimmungen interessiert noch, daß auch nach Errichtung der Arbeitsgerichte die Zuständigkeit der Zünfte bei gewissen Arbeitsstreitigkeiten bestehen bleibt...

Im Interesse des Wirtschaftslebens wäre es sehr zu wünschen, daß die Arbeitsgerichte im wesentlichen in der im Entwurf vorgesehenen Form recht bald geschaffen würden...

Die Londoner Verhandlungen.

Wie das so üblich ist, begleitet insbesondere die französische Presse die Londoner Verhandlungen zwischen Briand und Lloyd George mit einem Eifer, der darauf schließen lassen soll, daß die Dinge nicht ganz nach Wunsch gehen...

Die Sachverständigen haben gestern nachmittag versucht, die einander gegenüberstehenden Ansichten in der Reparationsfrage zu versöhnen...

Die Sachverständigen haben gestern nachmittag versucht, die einander gegenüberstehenden Ansichten in der Reparationsfrage zu versöhnen...

Die Sachverständigen haben gestern nachmittag versucht, die einander gegenüberstehenden Ansichten in der Reparationsfrage zu versöhnen...

einbezogen werden soll. Das heißt also, daß, sobald eine der drei Mächte militärisch etwas gegen die Rheinlande unternimmt...

Der Londoner Korrespondent des „Intelligence“ meint, man werde das Problem des Wiederaufbaus Europas in London beilegen lassen...

1. Zwischen Frankreich und England wird das Einverständnis enger geschlossen werden...

2. Ein Abkommen über die dringenden notwendigen Finanzmaßnahmen wird geschlossen, damit Deutschland im Jahre 1922 die Zahlungen leisten könne...

3. Es wird beschlossen werden, daß der Oberste Rat die Prüfung der Fragen, die jetzt beraten werden, fortsetzen soll...

4. Durchführung des Wiesbadener Abkommens. Auf derselben Grundlage wie das Wiesbadener Abkommen wird vielleicht ein ähnliches Abkommen zwischen Berlin und London getroffen werden...

5. Noch heute soll eine Begegnung zwischen Louchet und Dr. Rathenau stattfinden, damit Louchet in den Stand gesetzt werde, Dr. Rathenau bei dieser Begegnung zu sehen...

Die Sachverständigen haben gestern nachmittag versucht, die einander gegenüberstehenden Ansichten in der Reparationsfrage zu versöhnen...

Die „Manchester Guardian“ berichtet, ist eine weitere Schwierigkeit dadurch entstanden, daß die Franzosen von neuem die Frage der ersten Gold-

millarde aufgeworfen haben und einen Anteil daran als Kompensation für ihre Zustimmung in der Frage des Moratoriums beanspruchen...

Die beiden Premierminister erörterten gestern die Methode, um von Deutschland die Bezahlung der 1922 fälligen Summen zu erhalten...

An neuen Meldungen liegen heute die folgenden vor: London, 22. Dezember. Sir Robert Horne hatte heute eine Unterredung mit Dr. Rathenau...

Die Abendzeitungen veröffentlichen die Meldung, daß Lloyd George auf seine Weisung hin in Genf infolge von Schwierigkeiten...

Die „Times“ schreibt: In einflussreichen Finanzkreisen Englands werde unbedingt der Einspruch gegen die sogenannte Ottomansicherung Deutschlands erhoben...

Paris, 22. Dezember. Die „Chicago Tribune“ aus London meldet, soll die englische wie die französische Regierung auf der Bezahlung der Januarrate durch Deutschland bestehen...

Der Berichterstatter des „Petit Journal“ in London hat erfahren, daß die Nachbargläubiger des Staatsbankrotts ermittelt werden...

Nach Londoner Berichten der Morgenpresse wird in der Reparationsfrage über die beiden nächsten Verfalltermine heute vormittag Beschluß gefaßt...

Der Sonderberichterstatter der Agentur Havas meldet aus London: Eine Annäherung des französischen und des englischen Standpunktes über die verschiedenen Fragen ist erfolgt...

Der „Petit Journal“ schreibt: Das vorgeschlagene Moratorium für Deutschland werde abgelehnt. Im Januar und Februar solle jedoch Deutschland zusammen nur 500 Mill. Goldmark zahlen...

Nach Londoner Berichten der Morgenpresse wird in der Reparationsfrage über die beiden nächsten Verfalltermine heute vormittag Beschluß gefaßt...

Die englische Presse meldet als Gewißheit, daß Deutschland in Cannes verurteilt sein werde. Es werde vor der Eröffnung des Obersten Rates nicht amtlich eingeladen...

Wissenschaft und Kunst.

Treßden, 22. Dezember. Deutsche Oberschule oder Aufbauschule? Von Dr. Hermann Rolke, Baupen.

III.

Wie bei dieser starken Belastung mit Fremdsprachen, besonders bei Typus B, die deutsche Gegenwart der Schulen mit ihren neuen Aufgaben gemehrt bleiben soll, ist schwer auszubedenken...

Der Abfall von der ursprünglichen Bildungs-idee hat aber für die neue Schule noch eine weitere bedenkliche Folge. Er ist daran schuld, daß die organisatorische Einordnung dieser Schule verfehlt wurde...

10. Lebensjahre beginnenden deutschen Oberschule vor der die neue Bildungsidee reiner ausprägen- den und die Volksschule selbst nach oben fort-

Opernhaus. (Richard Wagners „Tannhäuser“.) Es war ein „götterreicher“ Abend, der uns gestern besetzt wurde. Zu den vorgezogenen, Peter Unkel-Braunschweig und Willy Wader-

Willy Wader (Landgraf), der auch schon früher hier gastiert haben soll, habe ich leider unglück- licherweise in der Partie des Sarastro nicht gehört...

Kammermusikabend. Lea Girardelli veran- staltet jeden Monat an einem Sonntagabend in der Rostfischen Musikakademie Kammermusik-

Die Interalliierten Kontrollkommissionen.

Berliner Blätter melden, General Koller beabsichtige, die Interalliierte Militärkommission in Deutschland auf ein Drittel ihres bisherigen Bestandes herabzusetzen.

Deutsch-französische Gewerkschafts-Verhandlungen über den Wiederaufbau.

Gestern nachmittag trafen in Frankfurt a. M. die Abgeordneten der deutschen und französischen Gewerkschaften zu einer Konferenz zusammen.

Saargebiet.

In der Saarbesitzer-Stadtvorordnetenversammlung wurde gestern mitgeteilt, den drei Mitgliedern des Völkerverbundes, die sich in Saarbrücken aufhalten, sei von den politischen Parteien der Stadtverordnetenversammlung, der Demokratischen Partei, der liberalen Volkspartei, der Deutschen Nationalen Volkspartei, der Sozialdemokratischen und der Zentrumspartei, eine Denkschrift überreicht worden.

Nachdem auf den Antrag der Landwirtschaftslammern, den Milchpreis auf 0,90 Franken festzusetzen, die Regierungskommission mitgeteilt habe, daß sie sich dazu nicht für befugt halte, daß sie aber in Erkenntnis der Notlage der Landwirtschaft die Milchzwangsverpflichtung aufhebe und die Festsetzung der Preise, ob in Franken oder in Mark, den Erzeugern überlasse,

hat gestern in der Oberpreisprüfungskommission namens der Gewerkschaften und der Konsumenten der Gewerkschaftsführer Hüllerbrand eine Erklärung abgegeben, in der gesagt wird, daß er in der Verordnung der Regierungskommission nur einen Versuch sehen könne, dem Franken mit allen Mitteln eine weitere Ausdehnung zu geben.

Sturmjahren im bayerischen Landtage.

Im bayerischen Landtage kam es gestern abend im Laufe der Beratung über die Anträge der Unabhängigen und Kommunisten auf Amnestie für politische Gefangene zu erregten Aufsitzen.

Anträge zum Parteitag der U. S. P. D. in Leipzig.

Die Blätter der Unabhängigen Sozialdemokratie veröffentlichten die bis jetzt eingegangenen Anträge zu dem für Anfang Januar u. J. bevorstehenden Leipziger Parteitag.

für den Klassenkampf und gegen die Koalition mit bürgerlichen Schichten vorliegen. Auch von anderen Ortgruppen wird unterrichtet, daß Vereinigungen nur auf prinzipieller Grundlage, nicht auf taktischen Erwägungen vollzogen werden dürfen.

Der Rapp-Putsch-Prozess vor dem Reichsgericht.

Im Rapp-Putsch-Prozess wurde gestern nachmittag vor dem Reichsgericht das Urteil verkündet. In der zunächst verlesenen ausführlichen Würdigung des Ergebnisses der Verhandlung wird erklärt, daß das Vorgehen Rapps und v. Wittwigs den vollen Tatbestand des gemeinschaftlich begangenen hochverräterischen Unternehmens darstellt und insoweit der vollen strafrechtlichen Verfolgung unterliegt.

In der Begründung des Urteils wird u. a. ausgeführt: Alle drei Angeklagte hätten einsehen müssen und hätten nach der Überzeugung des Gerichts auch eingesehen, daß es sich bei dem Unternehmen Rapps um ein hochverräterisches Unternehmen handelte.

Der Angeklagte v. Jagow sei nicht zum unverantwortlichen Werkzeuge oder gar zum bloßen Helfer geworden, wenn er das ihm von Rapp angebotene Ministerium annahm.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 22. Dezember. Der großbritannische Botschafter Lord D'Alton ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung der Botschaft wieder übernommen.

Wie die 'Deutsche Wg. Ztg.' mitteilt, ist in Berliner unrichtigen Kreisen das Gerücht verbreitet, daß der Vorken des Ministers des Auswärtigen, der bei der Neubildung der Regierung unbelegt geblieben war, demnach durch Dr. Walter Rathenau besetzt werden soll.

In einem Briefe an die Reichstagsfraktion der SPD. schreibt Ray Böls, daß er durch ein Schreiben an den Vorsitzenden der kommunistischen Arbeiterpartei der Ortsgruppe Charlottenburg seine Verbindung mit der SPD. gelöst habe.

Koblenz, 22. Dezember. Die Besatzungsbehörden haben in letzter Zeit vielfach bei Vorkandmitgliedern von Kriegerveteranen Hausdurchsuchungen vorgenommen, die aber sämtlich erfolglos geblieben sind.

Die Rheinlandkommission in Koblenz hat eine Verordnung erlassen, in der sie anordnet, daß die deutschen Rayonbeschränkungen in den auf Grund des Friedensvertrages verbleibenden Gebieten des besetzten Gebietes insoweit beizubehalten sind, als sie vom Oberkommando der Verbündeten angeordnet worden.

Kreuzburg, 22. Dezember. Am vergangenen Donnerstag abend wurden zwei französische Offiziere bei einem Besuche auf dem Ring von Zivilpersonen angegriffen.

Wien, 22. Dezember. Im Nationalrat brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Anmeldung der Bestände an ausländischen Zahlungsmitteln bis spätestens 28. Dezember 1921.

Ausländische Zahlungsmittel in Österreich.

Wien, 22. Dezember. Im Nationalrat brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Anmeldung der Bestände an ausländischen Zahlungsmitteln bis spätestens 28. Dezember 1921.

Beide Künstler vereinigen sich dann zur temperamentovollen Wiedergabe einer Sonate von Grieg, deren Rhythmus jugendlich fortwährend wirkt.

Wissenschaft und Technik. An Stelle des ausgeschiedenen Präsidenten Prof. Dr. Brandl-Berlin wurde der Direktor der Weimarer Landesbibliothek, der Literaturhistoriker Prof. Deetjen, zum Präsidenten der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft gewählt.

In Berlin ist der langjährige erste Direktor der preussischen Staatsbibliothek und verdiente Herausgeber des Zentralblattes für Bibliothekswesen, Geh. Reg.-Rat Dr. Paul Schwenke im Alter von 68 Jahren gestorben.

Literatur. Seinen 50. Geburtstag beging dieser Tage der hannoversche Dichter Gustav Rohne, der als einer der besten Schilderer des norddeutschen Landvolkes zu gelten hat.

Heimattomane geschrieben, die nur ein Abbild der Heimat geben wollten, hat sich dann aber auch dem Tendenzroman zugewandt.

Gottfried Keller's Sterbehaus am Zeltweg in Zürich-Hottingen wurde von Verehrern des Dichters, die sich die Erhaltung des Hauses zur Aufgabe gestellt haben, angekauft.

Interessante Mitteilungen über den ausgehenden Briefwechsel Theodor Storms mit der bekannten Dichterin Hermione v. Preuschen werden von dem Verleger des Briefwechsels v. Oetzel in der in seinem Verlag erscheinenden 'Autographen-Rundschau' gemacht.

er dann eindringlich seine Anschauungen über die Aufgaben der Frau auseinandergesetzt hat, meint er zum Schluss: 'Nicht wahr, der Poet hat heute viel von seiner Poesie bei Ihnen verloren? Aber glauben Sie mir, meine junge Freundin, wer durch die gewissenhafte Erfüllung der kleinen, trodden und hausbudenen Pflichten die Poesie des Lebens einbüßt, der hat niemals etwas der Rede Wertes davon bejessen.'

Bildende Kunst. Als Sammelpunkt der geistigen Welt des deutschen Nordostens soll Königsberg ein Künstlerhaus erhalten.

Auf der letzten Gemäldeausstellung bei Gotheby in London wurden erstaunlich geringe Preise bezahlt. Eine Zeichnung eines älteren Mannes in einer spitzen Mütze, der an eine niedrige Mauer lehnt, von Rembrandt, brachte 20 Pfund.

und dieselbe Summe wurde für ein schönes Gemälde von Rubens 'Der Kopf eines alten Apostels' bezahlt. Über die Ursachen dieser Verschleuderung macht ein Londoner Blatt interessante Mitteilungen.

Theater und Film. Das im vorigen Jahre von Intendanten Claudius von der Raumburger Schaubühne gegründete, 2000 Plätze umfassende Landestheater Bogelherd bei Bad Köthen, das sich zu einem zweiten Obermergen entwikkeln sollte, mußte, um seinen Verbindlichkeiten nachkommen zu können, die Baualbeiten und das Inventar auf Abbruch verkaufen.

Amtlicher Teil.

Ausführung des Einkommensteuergesetzes.

Auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums wird auf folgendes hingewiesen:

Nach § 23 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz (Zentralblatt für das Deutsche Reich vom Jahre 1921, Seite 449ff.) haben öffentliche Kassen spätestens bis zum 10. Januar eines jeden Jahres dem für die zuständigen Finanzämter nach Anleitung des Modells 6 der Ausführungsbestimmungen ein Verzeichnis der außerhalb des Reiches wohnenden oder sich aufhaltenden Personen zu übersenden, an welche sie während des abgelaufenen Kalenderjahres regelmäßig wiederkehrende Bezüge oder Unterhaltungen mit Rücksicht auf eine gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit gezahlt haben.

Für diese Personen haben die inländischen auszahlenden öffentlichen Kassen die Steuerbücher auszufüllen.

in den Fällen auszufüllen, in denen die einbehaltenen Steuerbeträge unmittelbar abgeführt werden. Die Steuerbücher sind so rechtzeitig auszufüllen, daß sie noch im Dezember 1921 in die Hände der Steuerpflichtigen gelangen.

Hierzu wird bemerkt, daß für die Bemessung der Ermäßigungen, die im Kalenderjahre 1922 nach dem Familienstande zu bewilligen sind (§ 46 Absatz 2 Nr. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921), der Stand vom 20. Oktober 1921 (Stichtag für die Personenstandsaufnahme 1921) maßgebend ist.

Die Steuerbücher sind von den für die Kassen zuständigen Finanzämtern, in Dresden von der Geschäftsstelle des Landesfinanzamts Deventerstraße 2, unentgeltlich zu beziehen. Nicht verwendete Steuerbücher sind zurückzugeben. Die Steuerbücher sind dem Verzeichnisse entsprechend fortlaufend zu nummerieren. Die Nummern der Steuerbücher sind in Spalte 1 und die Gesamtjahresermäßigungen nach Maßgabe des ausgefüllten Steuerbuchs in die Bemerkungsspalte des in Absatz 1 bezeichneten Verzeichnisses einzutragen.

Zur Vermeidung von Rückfragen empfiehlt es sich auch, daß nach § 23 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz vorgeschriebene Verzeichnis noch dahin zu erweitern, daß auch Geburtsort und -jahr, Personenstand und Religionsbekenntnis des Steuerpflichtigen mit angegeben werden; dieses Verzeichnis ist deshalb zweckmäßigerweise in nachstehender Form zu führen:

Table with 11 columns: Name und Vorname, Stand, Ausländer Wohnort oder Aufenthalt u. Adresse, Geburtsort und -jahr, Ehefrau, Kinder unter 21 Jahren, Jahresbetrag und Art der Bezüge im laufenden Kalenderjahre 1922, Nummer der Steuerbücher des Finanzamtes, Bemerkungen.

Die Gesamtjahresermäßigung ist in dem auszufüllenden Steuerbuche bei den beschränkt steuerpflichtigen Personen in dem gleichen Umfange vorzutragen, wie bei unbeschränkt steuerpflichtigen Personen. Deshalb sind die Ermäßigungen des einzubehaltenden Betrages von 10 vom Hundert des Arbeitslohnes um die im § 46 Absatz 2, Nr. 1, 2 und 3 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 festgesetzten Beträge bei diesen Personen ebenso zuzulassen wie bei unbeschränkt steuerpflichtigen Personen. Die Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 13 Absatz 2, 27 und 28 des Einkommensteuergesetzes bleibt der Veranlagung durch die Ausschüsse vorbehalten.

Die bisher übliche Art der Durchführung des Steuerabzugsverfahrens (Verwendung von Steuermarken, Barabführung) wird durch diese Anweisung nicht berührt. Bis zum Erlasse anderer Anordnungen verbleibt es also bei dem bisherigen Verfahren.

Auch die Vorschriften über die Ausfertigung von Gehalts- und Lohnnachweisungen nach § 34 ff. der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetze werden durch diese Anweisung nicht getroffen. 8176 1637 b I. Dresden, 22. Dez. 1921. Gesamtministerium.

Verordnung über die Einziehung des Porzellanotgeldes.

Rom 21. Dezember 1921.

1. Das gemäß Verordnung vom 31. Dezember 1920 — Sächsische Staatszeitung Nr. 1 vom 4. Januar 1921 — von den staatlichen Kassen ausgegebene Porzellanotgeld verliert, wie dies bereits in der Verordnung vorgesehen war, mit dem 31. Dezember 1921 seine Geltung.

2. Die staatlichen Kassen werden angewiesen, dieses Porzellanotgeld nicht mehr an Geldes Statt auszugeben, die an Zahlungen Statt oder zum Ummwecheln in Reichsgeld angebotenen Stücke noch bis zum 14. Januar 1922 anzunehmen und einzulösen und die Befehle sodann bis zum 21. Januar 1922 unmittelbar oder durch Vermittlung der Staatsbankstellen an die Landesbankstelle als Barzahlung abzuliefern. 8175

3. An Sammler können etwa gewünschte Porzellanotgeld-Stücke von den einzelnen Kassen über den 31. Dezember 1921 hinaus noch bis zum 14. Januar 1922 zum Nennwerte unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß es sich nicht mehr um Notgeld, sondern nur noch um Sammlungsgegenstände handelt, abgegeben werden. 1567 I Dresden, 21. Dez. 1921. Gesamtministerium.

Die Verpflegslöhne betragen vom 1. Januar 1922 an in den Fällen der §§ 23 bzw. 22 der mit Verordnung vom 16. November 1902 (Sächs. Staatszeitung S. 409) bekanntgegebenen Regulativen:

- I. in den Landesanstalten Chemnitz und Großhennersdorf: 1. Zu Ziffer 1 und für sächsische Fürsorgeverbände 7,— M. 2. Zu Ziffer 2 4,50 „ 3. „ „ 3a und b 10,— „

- II. in der Landesanstalt Grünau: 1. Zu Ziffer 1 und für sächsische Fürsorgeverbände 15,— M. 2. Zu Ziffer 2 8,— „ 3. „ „ 3a und b 20,— „ Dresden, 21. Dez. 1921. Ministerium des Innern.

Im Anschluß der Bekanntmachung der Kreis- und Hauptmannschaft vom 29. April 1920, III 888 — Sächs. Staatszeitung Nr. 99 — wird veröffentlicht, daß dem Ferngasverband Leisnig noch die Stadtgemeinden Lischay und Hügeln mit denselben Rechten und Pflichten, wie sie für die bisherigen Verbandsgemeinden bestehen, beizutreten sind. III 2242 8141 Leipzig, 21. Dez. 1921. Die Kreis- und Hauptmannschaft.

Die Zuerverteilungsstelle für Sachsen, G. m. b. H., Dresden, ist am 28. 11. 1921 in Liquidation getreten. Alle Gläubiger der Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 10. 1. 1922 anzumelden. Ansprüche, die erst nach diesem Tage angemeldet werden, können keine Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig werden die Gläubiger der unterzeichneten Gesellschaft darauf hingewiesen, daß diese als Kreisgesellschaft im Sinne des Gesetzes vom 15. Juli 1921 (RöSt. S. 942) gilt und daß die Sperrfrist demnach nur 3 Monate beträgt. Mit dem Ablauf der Sperrfrist erlöschen alle Forderungen gegen die unterzeichnete Gesellschaft, sofern sie nicht schriftlich oder actuell gegenüber geltend gemacht worden sind. 8147 Dresden-N., Feldherrenstraße 2, am 22. Dezember 1921.

Zuerverteilungsstelle für Sachsen G. m. b. H., in Liquidation.

Die Liquidatoren: Reubert Fahr.

Auf Blatt 1335 des Handelsregisters, die Firma Ergänzungs-Gesellschaft für Eisen- und Metallwaren, eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Annaberg betz., ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. In Liquidation sind bestellt die Direktoren Bruno Richard Hille in Dresden und Georg Wöhler in Annaberg. Beide dürfen die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten. Amtsgericht Annaberg, 15. Dez. 1921. 8168

Auf Blatt 118 des bisherigen Handelsregisters, die Firma Hugo Dieblich in Golditz betz., ist heute das Erlöschen der Firma eingetragen worden. Amtsgericht Golditz, 20. Dezember 1921.

Im wichtigen Handelsregister ist eingetragen worden: a) am 15. Dezember 1921 auf Blatt 11 über die Firma Schr. Wappler, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, daß der Kaufmann Arthur Wier in Großhennersdorf als Geschäftsführer ausgeschieden und daß der Kaufmann Paul Herlich in Berlin zum Geschäftsführer bestellt worden ist; b) am 21. Dezember 1921 auf Blatt 753 über die Firma Schröder & Wreiffenbogen, daß die Gesellschaft Karl Jonathan Hermann Wreiffenbogen und Oswald Karl Schröder aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden sind, und daß der Fabrikant Albin Günter in Döbeln das Handelsregister mit der Firma erworben hat. Der neue Inhaber haftet nur in dem im Kaufvertrage vom 22. November 1921 bezeichneten Umfange für die im Betriebe der Handelsgesellschaft begründeten Verbindlichkeiten, es gehen auch die im Betriebe der Handelsgesellschaft begründeten Forderungen nur in dem im Kaufvertrage bezeichneten Umfange auf den neuen Inhaber über. 8143 Amtsgericht Döbeln, 21. Dezember 1921.

Beim unterzeichneten Gericht ist beantragt worden, die folgenden in Verlaß geratenen Hypothekendarlehen für kraftlos zu erklären: 1. den vom Amtsgericht Dresden-Alstadt unterm 23. November 1908 ausgegebenen Hypothekendarlehen über diejenige 800 M. samt Zinsen, die als Hypothek im Grundbuche für Köhlig, VIII 336,

Abt. III Nr. 4 verb. 3, 1 für Heise Berthold Köhlig in Schönberg bei Berlin eingetragen sind — Antragsteller: Baumeister Karl Kruh in Dresden —;

2. den von demselben Gericht unterm 7. November 1904 ausgegebenen Hypothekendarlehen über diejenige 1800 M. samt Zinsen, die als Hypothek im Grundbuche für Gotta VIII 152 Abt. III Nr. 78 für den Bauwerksbesitzer Sebastian Faust in Dresden eingetragen sind — Antragsteller: Magdalena verw. Faust geb. Roth in Dresden —; Die Inhaber dieser Hypothekendarlehen werden aufgefordert, spätestens im Ausgabetermin, der auf den

20. April 1922, vorm. 1/12 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Rother Straße 1, I., Zimmer 107 abzutreten und ihre Rechte bei Gericht anzumelden und die Hypothekendarlehen vorzulegen, andernfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird. 8145 Das Amtsgericht Dresden, Abt. Ib, 17. Nov. 1921.

Auf Blatt 8701 des Handelsregisters, betz. die Aktiengesellschaft Sietra, Aktiengesellschaft in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 22. November 1921 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschlusse angegebenen Bedingungen zu erhöhen: a) um zehn Millionen Mark, zerfallend in zehntausend auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je ein tausend Mark, b) um fünf Millionen Mark, zerfallend in fünftausend auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je ein tausend Mark.

Diese Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr fünfundsiebzig Millionen Mark und zerfällt in zwanzttausend auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je ein tausend Mark und in fünftausend auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je ein tausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 21. November 1898 ist dementsprechend in § 5 Absatz 1 und weiter in den §§ 4, 5, 7, 11, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und durch Streichung des § 26 durch Beschluß derselben Generalversammlung laut Notariatsprotokolls von diesem Tage geändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung von Kraftquellen jeder Art, sowie die Herstellung, der Erwerb, der Betrieb aller Anlagen oder Unternehmungen, welche der Ausnutzung oder der Verfertigung von Kraftquellen oder sonst der Kraftübertragung dienen oder dienen können, desgleichen der Betrieb von Verkehrsunternehmungen jeder Art, ferner der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Unternehmungen, industriellen Anlagen oder Handelsgeschäften jeder Art, die mit den vorgehenden Zwecken im Zusammenhang stehen, desgleichen die Pachtung oder Verpachtung von Anlagen und Unternehmungen und die Beteiligung an solchen in jeder beliebigen Form die die vorgehenden Zwecke, gleichartige oder verwandte, verfolgen.

Aus dem abgeänderten Gesellschaftsvertrage wird nach bekanntgegeben: Die Ernennung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Vorpresidenten des Aufsichtsrats.

Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Stamm- und die Vorzugsaktien werden zum Kurse von 110 % abgegeben. Die Vorzugsaktien, die an der Dividende für das laufende Geschäftsjahr nur zur Hälfte ihres sonstigen Dividendenrechts teilnehmen, sind mit folgenden Rechten ausgestattet: Die Vorzugsaktien erhalten aus dem verteilbaren Jahresgewinn mit dem Vorzugsrechte vor allen übrigen Aktien zunächst einen Jahresgewinnanteil im Höchstbetrage von 6 %. Reicht der verteilbare Jahresgewinn zur Bezahlung dieses Vorzugsdividendenanteils von 6 % nicht aus, so findet eine Nachzahlung der Gewinnanteile früherer Jahre aus dem verteilbaren Bilanzgewinn des folgenden oder der folgenden Jahre nach der Bezahlung der Vorzugsdividendenanteile für das zuletzt abgelaufene Jahr in der Weise statt, daß das Nachzahlungsrecht für den älteren Gewinnanteilrecht stets demjenigen für den jüngeren vorgeht. Die Nachzahlung erfolgt gegen Einreichung des Dividendenanspruchs für das Geschäftsjahr, aus dessen Gewinn sie geleistet wird. Ten Inhabern der Stammaktien wird ein Gewinnanteil erst dann gewährt, wenn die Vorzugsdividendenanteile des laufenden und die rückständigen der Vorjahre vollständig beglichen sind. Nachdem alsdann die Stammaktionäre gleichfalls 6 % auf das eingezahlte Kapital erhalten haben werden, erhalten die Vorzugsaktionäre auf jedes %, welches als Rückdividende an die Stammaktionäre verteilt worden wird, ihrerseits eine Rückdividende von 1/2 %. Während der Dauer der Gesellschaft ist eine Einziehung der Vorzugsaktien durch Zahlung von 120 % ihres Nennbetrags nach vorheriger halbjähriger Aufkündigung zum Schluß eines Geschäftsjahres statthaft, und zwar sowohl unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Verabfolgung des Grundkapitals (§§ 288 bis 290 H.G.B.), als auch ohne Beachtung dieser Vorschriften, insofern die Tilgung vollständig aus dem nach dem jährlichen Bilanz verfügbaren Gewinne gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages erfolgt. In der letzterwähnten Tilgung bedarf es eines mit dreierlei Mehrheit des vertretenen Grundkapitals zu fassenden Beschlusses der Generalversammlung, bei dem die Vorzugsaktionäre mit einfachem Stimmrecht zu wirken. Die Nummern der zu kündigenden und einzuziehenden Vorzugsaktien werden von dem Vorstand nach der Generalversammlung durch das Los zu notariellem Protokolle bestimmt und spätestens in dem der Auslösung folgenden Monat einmal im Gesellschaftsblatt mit der Erklärung der Auslösung veröffentlicht. Die Auslösung der auszuführenden Vorzugsaktien findet nach Ablauf der halbjährigen Frist gegen Rückgabe der Stücke nebst Erneuerungs- und Dividendenansprüchen statt, unbeschadet des Rechts auf Erhebung der laufenden und rückständigen Gewinnanteile. Jegdewelche anderen Rechte, insbesondere auf Gewinnanteilberechtigung oder Anspruch auf Zinsvergütung nach der Befreiung haben den Inhabern von aufgelösten Vorzugsaktien erhalten zunächst die Vorzugsaktien Befreiung vor den übrigen Aktien (Stammaktien) bis zu 120 % ihres Nennbetrags zunächst ihrer Gewinnanteilsbeiträge. Nach Aufkündigung des Nennbetrags auf die Stammaktien wird der etwaige Überschuss der Liquidationssumme auf die Vorzugs-

und Stammaktien gleichmäßig nach dem Nennwert verteilt. Die Vorzugsaktien haben das dreifache Stimmrecht gegenüber Stammaktien des gleichen Nennbetrags. Die Ausgabe weiterer Vorzugsaktien mit gleichen oder besseren Rechten ist nur mit Zustimmung einer besonderen Generalversammlung der Vorzugsaktionäre zulässig. Der zustimmende Beschluß bedarf einer Mehrheit von dreiviertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Vorzugsaktionärskapitals. 8170

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 21. Dez. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 11285, betz. die Gesellschaft Vereinigte Windturbinenwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 29. Dezember 1906 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 9. Dezember 1921 in den §§ 2, 6, 6a und 10 laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage geändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb von allen Gegenständen der Metallindustrie, insbesondere von Windkraftanlagen und anderen Betriebsanlagen, sowie deren Ausnutzung für eigene Rechnung. Die Gesellschaft kann überall Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke, Geschäfte oder andere Unternehmungen erwerben, welche zur Erreichung des oben bezeichneten Zweckes dienen, sowie sich in jeder Form an betrieblichen Unternehmungen beteiligen;

2. auf Blatt 14014, betz. die Gesellschaft Zuerverteilungsstelle für Sachsen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung i. Ligu. in Dresden: Die Protokolle des Aufsichtsrats Karl Reinhold Bernhardt Rogelgefang ist erfolgt;

3. auf Blatt 16832: Die offene Handelsgesellschaft Houg & Könnel in Dresden. Gesellschaft sind die Kaufleute Friedrich Houg und Paul Könnel, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 15. September 1921 begonnen. (Gesellschaftsform: Spezialhandelsfirma; Geschäftsort: Oltersbühnenstraße 85);

4. auf Blatt 14300, betz. die Firma Alfred Weintung in Dresden: Procura ist erteilt dem Kaufmann Kurt Johannes Zimmer in Dresden;

5. auf Blatt 15151, betz. die Firma Rudolf Jöllner in Dresden: Die Procura des Handelsgesellschafers Max Richard Zimmermann ist erteilt. Procura ist erteilt dem Ingenieur Rudolf Martin Köhler in Dresden. Er darf die Firma nur mit dem bereits eingetragenen Prokuristen Friedrich Otto Briemer vertreten;

6. auf Blatt 4346, betz. die Firma Carl Heyling in Dresden: Procura ist erteilt dem Kaufmann Ludwig Paasch in Dresden; 8171

7. auf Blatt 15988, betz. die Firma Emil Hanke in Dresden: Der Inhaber Karl Emil Hanke ist nicht mehr Vollkommener, sondern Belegant. Amtsgericht Dresden, Abt. III, 21. Dez. 1921.

Auf Blatt 16833 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Hakebe Separator Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Oktober 1921 abgeschlossen und am 7. Dezember 1921 in § 1 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb von landwirtschaftlichen Maschinen, Werkzeugmaschinen und Werkzeugen, speziell Mähmaschinen. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erreichung dieses Zweckes gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen, sowie Grundstücke zu erwerben und Zweigniederlassungen zu errichten. Das Stammkapital beträgt dreihunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Erich Ernst Hans Klemme in Dresden, zum stellvertretenden Geschäftsführer der Kaufmann Carl Eduard Paul Hählich in Leipzig, imbenannt bestellt. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird nach bekanntgegeben: Alle Bestimmungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. (Gesellschaftsform: Sonderhandelsfirma; Geschäftsort: Schanauer Straße 38.) 8172

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 21. Dezember 1921.

Erledigt hat sich die auf den 20. Dezember 1921 bestimmte Zwangsversteigerung des im Grundbuche für Gotta Blatt 19 auf den Namen Johann Friedrich August Kühne eingetragenen Grundstücks durch Aufhebung des Versteigerens. 8169

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 21. Dez. 1921.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 298, betz. die Firma Theodor Arampf, Aktiengesellschaft in Guben, eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 24. Januar 1921 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. Dezember 1921 laut Notariatsprotokolls von demselben Tage in § 9 abgeändert worden. 8144

Amtsgericht Guben, 20. Dezember 1921.

Auf Blatt 1256 des Handelsregisters ist heute die neuerrichtete Gesellschaft unter der Firma Freiberger Pappfabrik Carl Kollner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiberg, eingetragen und weiter folgendes verlaßbar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Dezember 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Korbhütchen, Wollhütchen und diesen verwandten Fabrikaten. Die Gesellschaft ist befugt, vorhandene gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und solche zu errichten. Die Gesellschaft ist zunächst auf 5 Jahre vom 1. Dezember 1921 ab errichtet. Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. Dezember bis 30. November. Das Stammkapital beträgt hunderttausend Mark.

Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Fabrikleiter Carl Kollner, b) der Kaufmann Ernst Kurt Feige, beide in Freiberg. Die Bestimmungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. 8148

Amtsgericht Freiberg, 20. Dezember 1921.

Auf dem für die Firma Aris Wöhler früher Carl Köhlig & Co. in Wachsen gezeichneten Blatt 787 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: Aris Wöhler. Amtsgericht Wachsen, 19. Dezember 1921.

Auf Blatt 693 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: L. & J. Prantl in Glauchau, Zweigniederlassung der in Zwickau unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung...

Handelsgericht Glauchau, 20. Dezember 1921.

In das Handelsregister ist auf Blatt 530 am 15. Dezember 1921 die Firma Zeisiger Jostadit Paul Ludwig in Weicha, vormals in Weidau, und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Ludwig...

Handelsgericht Grimma, 20. Dez. 1921. [8151]

Im Handelsregister ist am 10. Dezember 1921 auf Blatt 449, betr. die Rechtsfirma Salca, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Seifensdorf, eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Handelsgericht Großhennersdorf, 8152

Auf Blatt 263 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Otto Pöcher in Rengersfeld betr., ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann Otto Pöcher ist ausgeschieden. Johanna Elisabetha verw. Pöcher geb. Rehnig in Rengersfeld ist Inhaberin.

Handelsgericht Rengersfeld, 20. Dezember 1921. 8146

Auf den für die Firma Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt, Zweigstelle Pagan und Zweigstelle Großschütz geführten Blättern 375 und 404 des hiesigen Handelsregisters ist heute folgendes eingetragen worden:

Die Generalversammlung vom 15. Oktober 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um sechs Millionen Mark, in sechzigtausend Aktien zu je tausend Mark zerfallend, mit hin zu zweihunderttausend Aktien Mark, beschlossen.

Handelsgericht Pagan, 5. Dezember 1921.

Auf Blatt 44 des Genossenschaftsregisters ist heute die Bezugsvereinigung „Edel“ im Bereich Handel und Gewerbe e. V. eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Pirna, eingetragen worden.

Die offene Handelsgesellschaft in Firma Wabberger Metallfabrikation Erieh & Co. in Wabberg und als deren Gesellschafter der Kaufmann Ernst Otto Wilhelm Erieh in Langebrück und der Kaufmann Ernst Otto Edmund Lange in Dresden-R. eingetragen worden.

Handelsgericht Wabberg, 21. Dez. 1921. 8156

Auf Blatt 170 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma Kohlenbahn-Werkegesellschaft in Reichenau, ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Friedrich-Gutmann in Reichenau bestellt.

Handelsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921. 8157

Das Verfahren zur Zwangsversteigerung des Großhiesigen Grundstücks, Blatt 980 Schneberg, ist aufgehoben worden.

Handelsgericht Schneberg, 16. Dezember 1921. 8173

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf dem Blatte der Firma „Hilfswerte Plauen, Aktiengesellschaft“ in Plauen, Nr. 2876: Die Generalversammlung vom 30. November 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um sechs Millionen sechsundert fünfzigtausend Mark...

Handelsgericht Plauen, den 21. Dezember 1921.

b) auf dem Blatte der Firma Hilfer & Co. in Plauen, Nr. 1371: Dem Kaufmann Ernst Reinhard Hilfer in Plauen ist Procura erteilt.

c) auf Blatt 3439: Die Firma Wras Groß in Plauen ist erloschen.

d) auf Blatt 3347: Die Firma J. Wertstatt, Inh. Paul Zimmermann in Plauen ist erloschen.

e) auf Blatt 7: Die Firma Eder & Schardt in Plauen ist erloschen.

f) auf dem Blatte der Firma Karl Grimm in Plauen, Nr. 2400: Die Gesellschaft ist aufgelöst; Richard Grimm ist ausgeschieden; der Ingenieur Friedrich Albert Weigel in Plauen führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort.

g) auf Blatt 3227: Die Firma E. Walter Friedrich in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Edward Walter Friedrich daselbst. Angegebener Geschäftszweig und Geschäftssitz: Agentengeschäft in Artikeln der Textilbranche, Neanderstraße 47.

Handelsgericht Plauen, den 21. Dezember 1921.

Auf Blatt 466 des Handelsregisters sind heute die offene Handelsgesellschaft in Firma Wabberger Metallfabrikation Erieh & Co. in Wabberg und als deren Gesellschafter der Kaufmann Ernst Otto Wilhelm Erieh in Langebrück und der Kaufmann Ernst Otto Edmund Lange in Dresden-R. eingetragen worden.

Handelsgericht Wabberg, 21. Dez. 1921. 8156

Auf Blatt 170 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma Kohlenbahn-Werkegesellschaft in Reichenau, ist heute eingetragen worden: Zum zweiten Vorstandsmitglied ist der Diplomingenieur Rudolf Friedrich-Gutmann in Reichenau bestellt.

Handelsgericht Reichenau, 19. Dezember 1921. 8157

Das Verfahren zur Zwangsversteigerung des Großhiesigen Grundstücks, Blatt 980 Schneberg, ist aufgehoben worden.

Handelsgericht Schneberg, 16. Dezember 1921. 8173

Angebot.

Auf Antrag 1. des Tagelohners Ernst Otto Eberdt in Copitz, 2. des Zimmermanns Friedrich Emil Hanse in Wilschdorf, 3. des Privatmanns Friedrich Moritz Schaller in Dittersbach, 4. des Holzfabrikanten Max Hugo Ziesche in Zschöck...

a) 300 M. samt 5 v. H. Zinsen jährlich vom 1. Januar 1893 ab und Kosten, gerichtlich festgesetzter Schuldbetrag für den Kaufmann A. G. Schmieber in Dresden, eingetragen am 22. Dezember 1893 in Abt. III Nr. 22.

b) 868 M. 25 Pf., worunter 600 M. Stamm, für Johanne Karoline verw. Marx in Gesellschaft, eingetragen am 9. August 1898 in Abt. III Nr. 25; zu 2. Blatt 39 des Grundbuchs für Zschöckdorf: a) 3 Ztr. Konventionsschulden - 8 Ztr. 14 ngr. 7 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner in Zschöckdorf

b) 15 Ztr. Konv.-Ränge - 15 Ztr. 12 ngr. 5 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Hofmeier verw. Wändner geb. Säubig daselbst

c) 5 Ztr. Konv.-Ränge - 5 Ztr. 4 ngr. 2 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner daselbst

zu 3. Blatt 8 des Grundbuchs für Dittersbach: a) 300 M. samt 5 v. H. Zinsen jährlich vom 1. Januar 1893 ab und Kosten, gerichtlich festgesetzter Schuldbetrag für den Kaufmann A. G. Schmieber in Dresden, eingetragen am 22. Dezember 1893 in Abt. III Nr. 22.

b) 868 M. 25 Pf., worunter 600 M. Stamm, für Johanne Karoline verw. Marx in Gesellschaft, eingetragen am 9. August 1898 in Abt. III Nr. 25; zu 2. Blatt 39 des Grundbuchs für Zschöckdorf: a) 3 Ztr. Konventionsschulden - 8 Ztr. 14 ngr. 7 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner in Zschöckdorf

b) 15 Ztr. Konv.-Ränge - 15 Ztr. 12 ngr. 5 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Hofmeier verw. Wändner geb. Säubig daselbst

c) 5 Ztr. Konv.-Ränge - 5 Ztr. 4 ngr. 2 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner daselbst

zu 3. Blatt 8 des Grundbuchs für Dittersbach: a) 300 M. samt 5 v. H. Zinsen jährlich vom 1. Januar 1893 ab und Kosten, gerichtlich festgesetzter Schuldbetrag für den Kaufmann A. G. Schmieber in Dresden, eingetragen am 22. Dezember 1893 in Abt. III Nr. 22.

b) 868 M. 25 Pf., worunter 600 M. Stamm, für Johanne Karoline verw. Marx in Gesellschaft, eingetragen am 9. August 1898 in Abt. III Nr. 25; zu 2. Blatt 39 des Grundbuchs für Zschöckdorf: a) 3 Ztr. Konventionsschulden - 8 Ztr. 14 ngr. 7 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner in Zschöckdorf

b) 15 Ztr. Konv.-Ränge - 15 Ztr. 12 ngr. 5 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Hofmeier verw. Wändner geb. Säubig daselbst

c) 5 Ztr. Konv.-Ränge - 5 Ztr. 4 ngr. 2 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner daselbst

zu 3. Blatt 8 des Grundbuchs für Dittersbach: a) 300 M. samt 5 v. H. Zinsen jährlich vom 1. Januar 1893 ab und Kosten, gerichtlich festgesetzter Schuldbetrag für den Kaufmann A. G. Schmieber in Dresden, eingetragen am 22. Dezember 1893 in Abt. III Nr. 22.

b) 868 M. 25 Pf., worunter 600 M. Stamm, für Johanne Karoline verw. Marx in Gesellschaft, eingetragen am 9. August 1898 in Abt. III Nr. 25; zu 2. Blatt 39 des Grundbuchs für Zschöckdorf: a) 3 Ztr. Konventionsschulden - 8 Ztr. 14 ngr. 7 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner in Zschöckdorf

b) 15 Ztr. Konv.-Ränge - 15 Ztr. 12 ngr. 5 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Hofmeier verw. Wändner geb. Säubig daselbst

c) 5 Ztr. Konv.-Ränge - 5 Ztr. 4 ngr. 2 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner daselbst

zu 3. Blatt 8 des Grundbuchs für Dittersbach: a) 300 M. samt 5 v. H. Zinsen jährlich vom 1. Januar 1893 ab und Kosten, gerichtlich festgesetzter Schuldbetrag für den Kaufmann A. G. Schmieber in Dresden, eingetragen am 22. Dezember 1893 in Abt. III Nr. 22.

b) 868 M. 25 Pf., worunter 600 M. Stamm, für Johanne Karoline verw. Marx in Gesellschaft, eingetragen am 9. August 1898 in Abt. III Nr. 25; zu 2. Blatt 39 des Grundbuchs für Zschöckdorf: a) 3 Ztr. Konventionsschulden - 8 Ztr. 14 ngr. 7 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner in Zschöckdorf

b) 15 Ztr. Konv.-Ränge - 15 Ztr. 12 ngr. 5 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Hofmeier verw. Wändner geb. Säubig daselbst

c) 5 Ztr. Konv.-Ränge - 5 Ztr. 4 ngr. 2 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner daselbst

zu 3. Blatt 8 des Grundbuchs für Dittersbach: a) 300 M. samt 5 v. H. Zinsen jährlich vom 1. Januar 1893 ab und Kosten, gerichtlich festgesetzter Schuldbetrag für den Kaufmann A. G. Schmieber in Dresden, eingetragen am 22. Dezember 1893 in Abt. III Nr. 22.

b) 868 M. 25 Pf., worunter 600 M. Stamm, für Johanne Karoline verw. Marx in Gesellschaft, eingetragen am 9. August 1898 in Abt. III Nr. 25; zu 2. Blatt 39 des Grundbuchs für Zschöckdorf: a) 3 Ztr. Konventionsschulden - 8 Ztr. 14 ngr. 7 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner in Zschöckdorf

b) 15 Ztr. Konv.-Ränge - 15 Ztr. 12 ngr. 5 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Hofmeier verw. Wändner geb. Säubig daselbst

c) 5 Ztr. Konv.-Ränge - 5 Ztr. 4 ngr. 2 Pf. im 14. Loterzettel für Johanne Friederike Wändner daselbst

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 22. Dezember.

In der Gesamtsitzung am Dienstag ist auf den Antrag der Stadtverordneten wegen Verleihung des 18. Weichsitzpolizeibezirks (Gruno-Seidnitz) oder der Siedlung Gartenheim mit dem 17. Bezirk (Striesen) beschlossen worden, an den Grenzen des 18. Bezirks und seiner gemeinsamen Verwaltung mit dem 12. Bezirk (Strehlen) nichts zu ändern, jedoch die Dienstzeit der Nebenstelle Gruna künftig auf 4 1/2 Stunden zu erweitern.

Ferner soll die Mithylerbteilung durch das Lebensmittelamt bis auf weiteres nach der bisherigen Verteilungsgrundlage fortgesetzt werden. Die Geltungsdauer des 22. Nachtrages zur Bauordnung (Erlaubnis zur Erstellung von Wohnungen in Keller- und Dachgeschossen sowie Nebengebäuden bei Beachtung gewisser Mindestanforderungen) wird bis Ende 1926 verlängert.

Genehmigt worden ist weiter die Errichtung eines Ehrenmals für die im Weltkriege Gefallenen der Thomas-Richs-Gemeinde im Roßmündchen in Vorstadt Gruna.

Die Kasse der Markverwaltung teilt uns mit, daß die Stadtschneiderei 11 000 Stück Christbaumdekorationen bestellt hat.

Die mangelhafte Bezeichnung der Vermittlungsstellen in der Aufschrift der nach Groß-Dresden gerichteten Briefsendungen verzögert leicht die sichere und schnelle Überkunft der Sendungen namentlich deshalb, weil die gleichen Straßenbezeichnungen in mehreren Stadtteilen von Groß-Dresden vorkommen.

Für den bevorstehenden Neujahrskartenschein wird daher besonders dringend empfohlen, auf den nach Groß-Dresden gerichteten Briefsendungen die Nummer oder sonstige amtliche Bezeichnung der Befestigungsstellen auf Grund des amtlichen Straßenverzeichnis von Groß-Dresden anzugeben, das zum Preise von 1 M. das Stück bei den Postämtern zu haben ist.

Am Nachmittage des 24. Dezember treten folgende Befestigungsstellen im Postbetriebe ein. Die Posthalter werden um 4 Uhr geschlossen, die Telegramm- und Wechselaufnahme wird dagegen - bei den Postämtern zugleich zum Verlaufe von Wertpapieren in kleinen Mengen - wie werktags offengehalten werden.

Die letzte Briefbestellung fällt auf die letzte Briefkastenleerung wird gegen 7 Uhr beendet sein. Die Zahlstelle des Postfachamts schließt 1 Uhr mittags. Die Regelung des Schalter-, Brief- und Kassenleerungsdienstes im einzelnen wird von den einzelnen Postämtern durch Schalteransatz rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Eltern und Vormündern, deren Kinder bez. Minderjährige ein Handwerk erlernen wollen, wird empfohlen, sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob der Lehrling - oder sein Vertreter - auch die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt. Der betreffende Handwerker muß einen amtlichen Ausweis hierüber vorlegen. So wie des Lehrlings ist es, sich bei der zuständigen Ge-

meindebehörde ein Arbeitsbuch ausstellen zu lassen. Es ist aber darauf zu achten, daß er im Arbeitsbuche vom Lehrherrn tatsächlich auch als Lehrling geführt und nicht etwa als Arbeitsbuche bezeichnet wird. Des weiteren ist der Lehrling verpflichtet, spätestens innerhalb vier Wochen nach Beginn der Lehre mit den Beteiligten einen schriftlichen Lehrvertrag abzuschließen; binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss hat er den Vertrag bei der Gewerke-Kammer, oder wenn er einer Innung angehört, bei dieser einzureichen.

Beim Fehlen vorerwähnter Bedingungen läuft der Lehrling Gefahr, daß die zurückgelegte Ausbildungszeit nicht als Lehrzeit im Sinne der Reichsgewerbeordnung angesehen wird, sobald ihm die spätere Zulassung zur Gesellenprüfung verweigert bleibt. Ferner kann den Lehrherrn in einem solchen Fall Strafe treffen.

Die Wochenkarten der Straßenbahnlinien der Stadt Dresden dürfen in einer Kalenderwoche nur für täglich zwei einfache oder Umsteigerfahrten benutzt werden; die Fahrrechte des einen Tages sind nicht auf die früheren oder späteren Tage übertragbar. Daher gelten die Fahrtennummern 1 und 2 für Montag, 3 und 4 für Dienstag, 5 und 6 für Mittwoch, 7 und 8 für Donnerstag, 9 und 10 für Freitag, 11 und 12 für Sonnabend. Für Wochen mit nur fünf oder vier Arbeitstagen tritt eine entsprechende Abminderung des Preises ein.

Auf den Straßenbahnlinien des Staatsbüros, auf der Pflanzlinje, auf den zu den fremden Linien gehörenden Übergangsbahnen und auf den Bergbahnen in Loschwitz verbleibt es nach wie vor dabei, daß dort Wochenkarten an den Werktagen beliebig benutzt werden dürfen.

Vom 24. Dezember mittags 12 Uhr bis zum 27. Dezember bleibt die Geschäftsstelle der Volkshochschule geschlossen.

Die Weihnachtsfeier in der Sächsischen Laubhüttenvereinigung am Mittwoch eine große Anzahl Freunde und Gönner des Instituts, in welchem zurzeit etwa 150 Knaben und Mädchen, denen Gelder und Sprache verfaßt blies, errogen werden. Den Teilnehmern, unter denen sich auch mehrere Vertreter des Kulturministeriums befanden, entbot der Direktor der Anstalt, Dr. Regierungsschulrat Wegwitz, herzliche Begrüßungsworte, in welchen er darauf hinwies, daß es in der Weihnachtszeit besonders notwendig sei, Freude und Liebe in die Herzen der Pflegekinder zu tragen. Auch diesmal hätten viele Menschenfreunde in dankenswerter Weise dafür gesorgt, daß den Anstaltskinder die Weihnachtsfeier gedeckt werden konnte. Die herkömmliche Aufführung, welche das Lehrkollegium mit großer Mühe und Sorgfalt, auch in hiesiger Hinsicht, vorbereitet hatte, bestand in einer Wiedergabe des Märchens „Das tapfere Schneiderlein“. Die beteiligten Kinder waren mit Lust und Liebe bei der Sache und entwickelten ersprießliche mimische Fähigkeiten. Die Aufführung fand dankbare Aufnahme. Ihr folgte im weihnachtlich ausgedehnten Speisesaal die Bescherung, die großen Jubel bei den Beschenkten auslöste.

Ein erfreuliches Zeichen des Opferwesens im Auslande lebender Dresdner bildet die für bedürftige Kinder bestimmte Schenkung einer früheren Dresdnerin, Fräulein Agnes Bittling. Die Spenderin hat in Pretoria-Transvaal, wo sie als Gesangslehrerin wirkt, mit ihren Schülern und Schülerinnen zum Besten der bedürftigen deutscher Kinder ein Konzert veranstaltet und von dem Reinertrag Mittel für Kinder ihrer Heimatstadt Dresden zur Verfügung gestellt. Die Spenden sind nach besonderen Besinnungen der Gabe in an verschiedene der privaten Kinderfürsorge gewidmete Vereine und Anstalten, sowie an bedürftige Kinder verstorbenen Künstler verteilt worden. Die Gabe wird dazu beitragen, vielen bedürftigen Dresdner Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten, die der edlen Spenderin dafür Dank wissen werden.

Die Weihnachtsausstellung im Landesmuseum für Sächsische Volkskunst, Dresden-R., Alsterstraße, bringt mit ihren Christbäumen und Weihnachtspyramiden festlichen Zauber in alle die traulichen Räume. Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag, am Silvester und Neujahrstag werden einzelne Volksschulklassen unter Leitung von Mitgliedern des Dresdner Gesangsvereins Weihnachtslieder singen. Die Ausstellung ist vormittags von 10-1 Uhr (Sonntags von 11 Uhr an) und nachmittags von 4-6 Uhr geöffnet.

Der berühmte Organist Fritz Kreisler hat den Erlös seines Vereinskonzertes vom 29. November in Höhe von 11 683,35 M. den notleidenden Musikern Dresdens gestiftet. Dieser Betrag wurde von der Konzertdirektion Altes (F. Ritter) dem Sächsischen Künstlerhilfsbund zur zweckentsprechenden Verteilung überwiesen.

Maria Hübner sprach in der Schule zu Freital-Dahlen zu ausgesprochenen Lichtbildern Märchen und allerhand humoristische Gedichte, die bei der kleinen Welt herzlichen Beifall auslösten. Tagesgleich registrierte die Künstlerin zu einem sachlich glänzend aufgebauten Vortrag über „Großhiesige Kunst“ von H. Graf einige moderne Dichtungen.

Die Dezembermonatsversammlung des Deutschen Esperantobundes, Zweigverein Dresden, findet am 28. d. M. 1/8 Uhr im allen Stadterordneten-Saale statt. Hr. Dr. Arnhold wird einen Lichtbildervortrag über seine Reise nach Amerika halten. Ferner werden Gesangsvorträge gehalten werden. Gäste sind willkommen! - Die Reise von Barcelona, die vom 15. bis 25. März 1922 stattfindet, hat schon ihre Prospekte in Esperanto in die ganze Welt versandt. Interessenten erhalten nähere Auskunft im Deutschen Esperantobund, Dresden, Hauptstraße 38.

Im Amtsgericht Dresden-R., Roßmündchen, fand am Mittwoch die Einweihung der Gedenktafel für die auf dem Felde der Ehre gefallenen Arbeiter statt. Das Ehrenmal stammt aus den Kunstwerkstätten von Herberich und Trösch, auf einer von Stumpehl und Eisenmeyer gestifteten Bronzeplatte sind die Namen der 37 Gefallenen verzeichnet. Die Weihrede, umrahmt von Gesängen des

Auf Blatt 150 des Grundbuchs für Zschöckdorf: 300 M. samt 4 v. H. Zinsen und Kosten, Darlehen der Leb. Marie Luise Grimmer in Gohlis, eingetragen am 20. Juni 1896 in Abt. III Nr. 2.

Wer an diesen Hypotheken Rechte zu haben glaubt, wird aufgefordert, sie zur Vermeidung seiner Ausschließung davon spätestens im Aufgebotsstermin am 10. April 1922, nachm. 2 Uhr vor dem

Handelsgericht Stolpen

anzumelden. 8158

Handelsgericht Stolpen, 17. Dezember 1921.

Auf Blatt 155 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Hermann Rübner & Sohn in Wilschdorf und als deren Inhaber sind die Holzwarenfabrikanten Friedrich Hermann Rübner und Max Edmund Rübner, beide in Wilschdorf, eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Holzwaren aller Art, insbesondere von Holzbohlen.

Handelsgericht Wilschdorf, 20. Dezember 1921. 8159

Auf Blatt 307 des Handelsregisters ist heute die Firma Hilfer Otto Eberdt in Copitz und weiter eingetragen worden, daß das Handelsgeschäft eine Zweigniederlassung der in Wilschdorf b. Chemnitz unter der Firma Otto Eberdt bestehenden Hauptniederlassung und daß der Inhaber der Handelsfirma Ernst Otto Eberdt in Wilschdorf ist. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Holzbohlen.

Handelsgericht Zschöckdorf, 20. Dezember 1921. 8160

Die von uns ausgefertigten Sparstempelbücher Nr. 28478, lautend auf Christian Fittler in Dresden-Neustadt i. B., Nr. 67579, lautend auf Frieda Heymann, hier, sowie die Hinterlegungsscheine Nr. 576, lautend auf Christiana Erling geb. Weber, hier, Nr. 284, lautend auf Emilie verw. Heinzig in Zschöckdorf, sind bei uns als verloren gemeldet worden.

Wir fordern hiermit die etwaigen Inhaber der Bücher oder Hinterlegungsscheine auf, sich bei Verlust aller etwa daraus herzuweisenden Ansprüche innerhalb 30 Tagen, vom 24. Dezember d. J. an gerechnet, bei uns zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

8174
Heinzig i. B., 23. Dez. 1921. Der Stadtrat

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Am 15. Dezember ist in Reichensbach b. Waldheim ein junger Mann, 27 J. alt, spurlos verschwunden. Er trägt braunen Anzug, braunen umgeb. Wollmütze, grauen Hut m. dunklem Band, Schnürstiefel u. hat an einer Schulter u. an einer Wade Verwundungsmarken vom Kriege. Als Ausweis kann er keine Nachfahrkarte bei sich führen, welche auf „Erwin Lehmann, Reichensbach“ ausgehellt ist. - Bitte, Einzelne aber keinen Aufenthalt oder ev. seine Auffindung zu melden beim Gem.-Vorstand Wälder, Reichensbach b. Waldheim, Tel. Waldheim Nr. 112. 8165

Aus dem Reichstag.

Berlin, 22. Dezember. Der Steuerzuschuß des Reichstags nahm gestern die Gewerbebeschaffungssteuer an und setzte sie gemäß dem Entwurf...

Der Reichstag hat die Steuerzuschüsse der Gewerbebeschaffungssteuer beschlossen. Die Steuerzuschüsse betragen 100 Millionen Mark...

Tageschronik.

Berlin, 22. Dezember. Auf dem Schlesiens Bahnhöfen unterzogen Kriminalbeamte einen aus Rumänien eingetroffenen Transport von Gold und Goldsilber...

Berlin, 22. Dezember. Die Hoch- und Untergrundbahn ist, wie die „V. J. a. M.“ meldet, nunmehr bereit, gleichzeitig mit der Straßenbahn den Fahrpreis abzuheben...

Hamburg, 22. Dezember. Die in Blankenese erscheinenden „Norddeutschen Nachrichten“ verbreiten das Gerücht, daß die am 31. Januar 1920 in der Wobeler Aue gesandene Leiche mit der verschwundenen Frau Gruppen identisch ist...

Wien, 22. Dezember. Infolge der aufstürmenden Schneeflüten ist die Strandpromenade in Wellerland auf Zeit auf 250 m unterstellt worden. Die neuangeführte Strandmauer ist in der Nacht zum Mittwoch in einer Länge von 150 m mit gewaltigem Getöse eingestürzt...

Wien, 22. Dezember. In dem hiesigen Wollenshahlfabrik hat sich in der vergangenen Nacht in den Maschinen des Hammerwerks eine schwere Explosion ereignet. Drei der dort arbeitenden Arbeiter waren sofort tot...

München, 22. Dezember. Der wegen des Verdachts, den Mord an dem Warenagenten Alexander Schöpping begangen zu haben, polizeilich festgenommene ledige Kaufmann Stephan Fremann aus München hat angeführt, daß im Laufe des Tages gesammelten erdrückenden Beweismaterials gehen in später Abendstunden das Geständnis abgelegt, den Alexander Schöpping am Sonntag, den 18. September, nachmittags 5 Uhr in den Keller des Hauses Jägerstraße 7 (Härlensfelder Hof) gelockt und auf der Kellerterrasse mit einem Stein erdrückt zu haben...

Heidelberg, 22. Dezember. Die Stürme der letzten Tage haben arge Verwüstungen auf der Insel angerichtet. Das Schußbollwerk am Nordstrand, die Hauptwehr des Unterlandes ist schwer beschädigt und beim Rückzuge völlig zerstört worden. Große Flächen des Unterlandes sind fortgerissen worden...

Wiesbaden, 22. Dezember. Bei einem Ausflug ins Riesengebirge sind vier Herren und zwei Damen aus Trebnitz im Schneesturm umgekommen. Als sie auf Schneeschuhen die Schneefurche verlassen, verirrten sie sich bei festem Schneefall in eine tiefe Felskluft, wo sie eingeschneit und erstoren sind...

Weihnachts-Kleiverkaufs-Messe.

Die Ausstellungsgesellschaft für Industrie und Handel m. b. H., Dresden, hat in sämtlichen Räumen der Kaufmannschaft (Kraussallee) eine überaus reichhaltige Weihnachts-Kleiverkaufs-Messe eingerichtet, die sich großen Zuspruch erfreut und als ein voller Erfolg für die Leistung wie für die Aussteller (über 60) gelten kann...

Im Eingangsbereich findet die J. M. Melame, die wie andere Aussteller auch auf der „Dresdener Werkschau“ vertreten war, zum Kauf ihrer Trittschrauben, geschlitzter Rollen und anderer kunstgewerblicher Gegenstände ein, während Kunstmalerei Zillert (Kloppsch) Transparentplattens und anderes mehr zeigt...

Die Feinbild (Porzellan)-Erzeugnisse der Schödelwerke, die wertvollen kunstgewerblichen Arbeiten des H. Otto, der Frau v. Polnitz und der Frau Kleinwerth (Kleider und Kleiderchen), Johann Handwerker und Käsen von Curt Widell, die Porzellan- und Seifen der Chemischen Fabrik Schlicht, die praktische Werkzeugfabrik des Schlossermeisters Wünsch sind ferner zu nennen. Im Obergeschoss wandert man an Schokoladen, Kumpfporzellan, Haarwuschmittel vom Stand der Dyanur-Verfärbung (Wollstraße 15), die kostbare Silberwaren, Spitzen, Perlen und Edelsteine ausgeführt haben...

Die von Adolph Donath herausgegebene Halbmonatsschrift „Der Kunstwanderer“ (Verlag Der Kunstwanderer G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 107) vollendet mit Ende dieses Jahres ihren 4. Jahrgang. Gegründet in einer Zeit, in der die Kunstpreise und die Verbilligerungskosten bereits ins fast Unerschwingliche gestiegen waren, hat Adolph Donaths Zeitschrift sich nicht nur zu halten vermocht, sondern eine Bedeutung gewonnen, die ihren Besitz geradezu zur Notwendigkeit für den Kunstliebhaber...

Die von Adolph Donath herausgegebene Halbmonatsschrift „Der Kunstwanderer“ (Verlag Der Kunstwanderer G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 107) vollendet mit Ende dieses Jahres ihren 4. Jahrgang. Gegründet in einer Zeit, in der die Kunstpreise und die Verbilligerungskosten bereits ins fast Unerschwingliche gestiegen waren...

Die Firma Heimstätten-Verlag (Architekten Kfide und Krenert) zeigt Gedächtnis- und Dekorationsgegenstände aus deutschem Marmor (aus der Provinz Hannover), die sich durch sorgfältige Arbeit und sehr möbigen Preis auszeichnen und einen ausgezeichneten Eindruck machen. Besonders erwähnenswert ist ein heimatisches Material, das Rudolf Berthold Leuchtkopf nicht vermissen. Auch Sabelnyschenmaschineneigenen wiederum allgemeine Beachtung. Nicht zu übersehen ist die Firma Preußner & Co. Mann, die mit ihren fruchtbar erscheinenden weichen Möbeln den Besucher auf sich zieht...

Die Weihnachts-Kleiverkaufs-Messe wurde von dem Geschäftsführer der Ausstellungsgesellschaft, dem Werkschaffmann Hrn. Johann Wipping, mit auszuvernehmendem Verständnis arrangiert und auch geleitet. Ermas Führerworts, aber Praktisches heißt der Ausstellungskatalog dar, der in drei Sprachen gedruckt, als Nachbildung des Platzes in breiter Form mit perforierten Blättern herausgegeben wurde und so als gut ausgeführter, ansprechender Sammelprospekt bezeichnet werden kann. Die Messe ist bis Freitag abend von 9 bis 7 Uhr geöffnet...

Die ehrenamtlichen Preisrichter, Prof. Max Frey von der Kunstgewerbeschule, Prof. Dr. und Werkmeister Hermann Grubert und Bauleiter Dr.-Ing. Fischer vom Baupolizeiamt, haben 16 Firmen und Künstler das Anerkennungsdiplom der Ausstellungsgesellschaft zugesprochen. Als nächste Ausstellung der Gesellschaft umfaßt gewerbliche Erzeugnisse und ist vom 18. bis 25. Juni 1922 im Künstlerhaus vorzugehen.

Geschäftliches.

Eine jede Hausfrau weiß genau, welche Schwierigkeiten es in der heutigen Zeit macht, bei den geringen Kohlenpreisen und den hohen Kohlenpreisen mit dem Wirtschaftsgeld auszukommen und dabei den Familienangehörigen ein gut und schmackhaft zubereitetes Essen vorzusetzen. Ein Kinderstübchen ist es aber, die sich großen Zuspruch erfreut und als ein voller Erfolg für die Leistung wie für die Aussteller (über 60) gelten kann...

Table with 5 columns: Berlin, 22. Dezember, Devisenkurse. Columns include exchange rates for various currencies like Gold, Silber, etc.

Bücherbesprechungen.

Die von Adolph Donath herausgegebene Halbmonatsschrift „Der Kunstwanderer“ (Verlag Der Kunstwanderer G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 107) vollendet mit Ende dieses Jahres ihren 4. Jahrgang. Gegründet in einer Zeit, in der die Kunstpreise und die Verbilligerungskosten bereits ins fast Unerschwingliche gestiegen waren...

„Im Banne der Berge“ ist ein geschichtlicher Roman aus der Vergangenheit der alten sächsischen Bergstadt Annaberg. Verfasser des im Hölbergverlag (Annaberg) erscheinenden Werkes ist Hofrat Prof. Dr. Anton Dorn, der 75-jährige und doch noch rüstig schaffende Dichter und Schriftsteller in Chemnitz. Alle Freunde unseres herrlichen sächsischen Erzgebirges kennen die am Fuße des Pöhlbergs liegende Stadt Annaberg mit ihrer altgewohnten Kamenntische und der etwas verfallenen Ruine des ehemaligen Franziskanerklosters. In diesem Kloster legt uns die Reformationszeit die Handlung des Romans ein und dem Leser wird mit lebendiger Szene ein bewegtes Stück Geschichte jener Zeit vorgeführt...

Die von Adolph Donath herausgegebene Halbmonatsschrift „Der Kunstwanderer“ (Verlag Der Kunstwanderer G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 107) vollendet mit Ende dieses Jahres ihren 4. Jahrgang. Gegründet in einer Zeit, in der die Kunstpreise und die Verbilligerungskosten bereits ins fast Unerschwingliche gestiegen waren...

Die von Adolph Donath herausgegebene Halbmonatsschrift „Der Kunstwanderer“ (Verlag Der Kunstwanderer G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 107) vollendet mit Ende dieses Jahres ihren 4. Jahrgang. Gegründet in einer Zeit, in der die Kunstpreise und die Verbilligerungskosten bereits ins fast Unerschwingliche gestiegen waren...

jährlich 22 M. bei wöchentlichem Erscheinen. Ihrem Wesen nach ist sie das beste ernsthafte, hohen Zielen nachstrebende Organ geblieben, das in seinen Spalten mit der gleichen Sorgfalt Kultur- wie Kunstfragen erörtert. Das von vorliegende Heft 9 des Jahrgangs 1921 enthält außer einem fesselnd geschriebenen Aufsatz zur inneren Politik unter dem Titel „Bild auf Deutschland“ (von Florian) und einem Beitrag von Paul Oßreich „Der Kultusminister zur Republik“ Theater- und Konzertberichte von Arthur Glosier, Camilla Stiemer-Moosmann u. a. w.

Emil Ermatinger, Das dichterische Kunstwerk. Grundbegriffe der Urteilsbildung in der Literaturgeschichte. Leipzig und Berlin, H. W. Kraemer, 1921. Geb. 48 M. Der Züricher Literaturhistoriker, hochverdient um die Gottfried Kellerforschung und im vergangenen Jahr mit einer auch an dieser Stelle anerkannten Weisheit der deutschen Kritik hervorgetreten, hat sich in dem neuen Werk eine ebenso schwierige wie notwendige Aufgabe gestellt und sie, um das gleich zu sagen, mit großem Verständnis und feinem Geschmac der Lösung ein bedeutendes Stück nähergebracht. Die Wissenschaftliche der Literaturgeschichte ist vielumstritten. Zwei Hauptströmungen bekämpfen sich: Ermatinger nennt sie die historisch-positivistische und die philosophisch-reflektierende. Er selbst will eine dynamische oder organische begründen helfen. Mit Josef Rabler, der, so sehr er von Ermatingers Gedankenwelt entfernt ist, Ähnliches erörtert, habe sich eine Auseinandersetzung wohl gelohnt. Das Buch hebt sich durch die ruhige Sachlichkeit vornehmlich ab von Rablers „Berliner Romantik“. Dabei trägt es einen ausgesprochenen Bekennnischarakter und merkt entscheidende Stellungnahme durchaus nicht. Ich denke vornehmlich an den die Stoffwahl, Grillparzer, aber Otto Ludwig, aber Hebbels „König Bernauer“ und kann mich doch nicht entschließen einer hervorragenden Leistung nicht zu danken. Die Urteile sind immer ausflugsicher. Überzeugung, die man ehren muß. In der Einleitung wird der Begriff des Evidenzes (scharf umrissen, und in den drei Hauptteilen sind Gedankenlebens, Stofflebens und Formlebens meisterhaft dargestellt. Ermatinger weiß auch bei den sprachlichen Untersuchungen immer zu sein, und er besitzt das Geheimnis, Schwieriges leicht anschaulich zu machen, ohne jemals nach zu werden. Die er. A. an dem Teilholomorphos das Wesen des Tragischen darlegt, wie er das Symbolische in seinen vier Akten schärft, wie er die Komik erläutern, das ist unübersehbar. Das Werk verdient Leser weit über die Fachkreise hinaus. R. P.

Im Verlag von Grethe & Co. in Leipzig und Berlin ist der Robert Schumann-Roman „Herzen und Rosen“ von Kurt Arnold Händchen erschienen. Über das Buch ist viel Gutes zu sagen. Sein Verfasser hat sich mit unger Einfühlung in die Gedanken, Gefühle und Außenwelt, in der Robert Schumann lebte, verknüpft. Mit Höflichkeit hat Händchen alle ihm zu Gebote stehenden Quellen, wie Briefe von oder an Schumann, die von Schumann herausgegebene Aufsatzsammlung und andere Urkunden benutzt. Die Beschäftigung mit diesen Urkunden ist so reich so rege gewesen, daß sich Händchen aus bei der Abfassung seines Romanes noch nicht so weit befreit hatte, um der Gefahr zu entgehen, sie zum Nachteil der dichterischen Abfassung etwas zu stark hervortreten zu lassen. In dem Roman wird der erschütternde fünfjährige Kampf Robert Schumanns und Clara Wiecks um ihr Lebensglück geschildert, das Leben und Treiben der Angehörigen der Leidschändler, als deren jüngerer Schumann der Todestag, erster in dem Buche mit greifbarer Deutlichkeit: Der tolle Kapellmeister Kreisler, Jean Paul, der alte Gothe, Wagner, Mendelssohn und Vögtl schreiten durch die von barockem Humor, von Sehnsüchten und Tränen getragene Erzählung. Mit dem Siege zweier überhöchlicher Drogen über Rausch und Schonen schließt diese neue Dichtung Kurt Arnold Händchens, die ihn in die Reihe unserer besten Romanhistoriker stellt. R.

„Im Banne der Berge“ ist ein geschichtlicher Roman aus der Vergangenheit der alten sächsischen Bergstadt Annaberg. Verfasser des im Hölbergverlag (Annaberg) erscheinenden Werkes ist Hofrat Prof. Dr. Anton Dorn, der 75-jährige und doch noch rüstig schaffende Dichter und Schriftsteller in Chemnitz. Alle Freunde unseres herrlichen sächsischen Erzgebirges kennen die am Fuße des Pöhlbergs liegende Stadt Annaberg mit ihrer altgewohnten Kamenntische und der etwas verfallenen Ruine des ehemaligen Franziskanerklosters. In diesem Kloster legt uns die Reformationszeit die Handlung des Romans ein und dem Leser wird mit lebendiger Szene ein bewegtes Stück Geschichte jener Zeit vorgeführt...

Die von Adolph Donath herausgegebene Halbmonatsschrift „Der Kunstwanderer“ (Verlag Der Kunstwanderer G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 107) vollendet mit Ende dieses Jahres ihren 4. Jahrgang. Gegründet in einer Zeit, in der die Kunstpreise und die Verbilligerungskosten bereits ins fast Unerschwingliche gestiegen waren...

Die von Adolph Donath herausgegebene Halbmonatsschrift „Der Kunstwanderer“ (Verlag Der Kunstwanderer G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 107) vollendet mit Ende dieses Jahres ihren 4. Jahrgang. Gegründet in einer Zeit, in der die Kunstpreise und die Verbilligerungskosten bereits ins fast Unerschwingliche gestiegen waren...

Die von Adolph Donath herausgegebene Halbmonatsschrift „Der Kunstwanderer“ (Verlag Der Kunstwanderer G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 107) vollendet mit Ende dieses Jahres ihren 4. Jahrgang. Gegründet in einer Zeit, in der die Kunstpreise und die Verbilligerungskosten bereits ins fast Unerschwingliche gestiegen waren...

*** Kürschner's Atlas der Konventionenlexikon.** Herausgegeben von Hermann Dillger. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin und Leipzig, Hermann Dillger Verlag 1922. Preis gebunden in dauerhaftem Halb-leinwand 70 M. — Bereits im Jahre 1894 ist die erste Auflage unter dem verstorbenen trefflichen Bibliographen Kürschner erschienen, und sie hatte sofort riesigen Erfolg, dank der gewissenhaften, fleißigen und kenntnisreichen Arbeit des Bearbeiters und der rühmlichen Geschäftstätigkeit des Verlegers. Millionen von Deutschen haben im Laufe der Jahre das Werk als einen wertvollen Schatz von Wissen in gedrängter Form benutzt, und zahlreiche alte und neue Freunde aus allen Bevölkerungsklassen werden auch die vorliegende verbesserte Auflage willkommen heißen. Sie wird von neuen Erfolgen deutscher Kunst und Wissenschaft, deutschen Gewerbetreibenden und deutscher Arbeit in Stadt und Land künden als ein erfreulicher Beweis dafür, daß Deutschland auf geistigem und technischem Gebiet seinen alten Ehrenplatz wieder im Rate der Völker eingenommen hat. Zur besonderen Freude gereichen dem Werke die mehrfachen Kunstbelegungen mit Darstellungen aus der Naturgeschichte und Geographie.

*** Handbuch des guten Tons und der feinen Sitte von R. v. Franke.** 42. verbesserte Auflage. Geb. 13,30 M. einschl. aller Zuschläge. Berlin, W 15, Max Hesse Verlag. Guter Ton und einwandfreies Benehmen waren zu allen Zeiten Vorzüge des gebildeten, wohl-erzogenen Menschen. Die Gegenwart läßt in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig, und das Beispiel der besten Lehrmeister ist, so erscheint ein Ratgeber wie der vorliegende mit seinen klaren, verständlichen Aufstellungen als ein willkommenes Führer in allen Fragen gesellschaftlichen Wohlverhaltens. Alle Höflichkeit im Umgang mit unseren Mitmenschen werden darin erörtert, für jedes Alter, jeden Stand und alle Lebenslagen weiß die Verfasserin Richtlinien für korrektes gesellschaftliches Verhalten zu geben. Die große Verbreitung, die das Buch bis jetzt gefunden hat (bisherige Auflage 220 000 Stück) ist ein sicheres Beweis für seine Brauchbarkeit. Es ist als Leit- und Richtschnur vorzüglich geeignet.

Volkswirtschaftliches.

Die Regelung des Börsenverkehrs.

Berlin, 22. Dezember. Der finanzpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich in seiner gestrigen und heutigen Sitzung u. a. mit der Frage der Regelung des Börsenverkehrs. Sachverständige waren über die Maßnahmen des Berliner Börsenvereins hinsichtlich der Kleinaufträge gehört worden.

Als Ergebnis seiner Beratungen faßte der Ausschuss einen Beschluß, in dem er u. a. der Ansicht Ausdruck gibt, daß tägliche Abhaltung von Börsenversammlungen der Aufgabe und dem Wesen der deutschen Zentralbörse entsprechen. Wegen der Beschränkung des amtlichen Umlages in Kleinaufträgen bestanden keine Bedenken, wofür auch Kleinaufträge in vollem Umfang bei der Ausfertigung berücksichtigt würden. Besonders wichtig erschien es notwendig, für Kleinaufträge die Möglichkeit der Limitierung zu erhalten.

Was soll aus der Reichsbank werden?

Bei der Wirtstagszusammenkunft in London verdienen wohl die Besprechungen zwischen dem französischen Minister für die zentralen Gebiete, Loucheur, und dem britischen Schatzkanzler, Sir Robert Horne, noch größere Bedeutung als die zwischen Lloyd George und Briand. Während sich nämlich die beiden Ministerpräsidenten von vornherein darüber klar sind, daß ihre gegenwärtige Tätigkeit nur provisorischen Charakter tragen kann, und daß hier erst der Oberste Rat oder vielmehr eine erst zusammenzutretende europäische Konferenz das letzte Wort reden wird, beschäftigen sich Loucheur und Horne mit ganz positiven Vorschlägen, die zwar noch nicht zur Reife gediehen sind, die aber jedenfalls in ihren Grundzügen bereits bemerkbar werden. Die Gewährung eines Rotationskredits oder vielmehr einer internationalen Anleihe an Deutschland wird bekanntlich von den verschiedensten Bedingungen abhängig gemacht, und eine der wichtigsten davon ist zweifellos der Plan, das Statut der Reichsbank dahin abzuändern, daß im Interesse der Einschränkung des Rotationslaufes sie von der Oberhoheit des Reiches befreit werde. In gleicher Zeit geht man sich jedoch in Berlin darüber ein, daß man durch einen solchen Schritt auch gleichzeitig mit der Abhängigkeit der Reichsbank die Fäden vermindern würde, welche die Verbündeten besitzen, und die in den Goldreserven vorhanden sind. Der erwähnte Plan ist also noch nicht spruchreif geworden. Dennoch ist es klar, daß die kommenden Tage wichtige Entscheidungen über das Schicksal der Reichsbank bringen werden. Am wahrscheinlichsten ist noch der Vorschlag, der Reichsbank rechtlich dieselbe Stellung zuzugewähren, wie sie gegenwärtig die Bank von England besitzt. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Zusammenhang, der heute zwischen Reich und Reichsbank besteht, viel loser ist, als man es sich auch in den Kreisen der Verbündeten überhand vorstellt. Heute ist die Reichsbank bereits ein Privatinstitut, mit eigener Verwaltung und mit eigenen Rechten, jedoch jeder Eingriff, der hier geschieht, gleichzeitig einen Eingriff in das Privatrecht bedeuten würde. Die Verbandshypothese hat sich vielfach in ihren Plänen über diese Tatsachen bereits hinweggesetzt, es sei nur an die Goldreserven erinnert, und nur um ganz reinen Tisch zu machen, erheben sich jetzt in London die Pläne über die Änderung des Reichsbankstatuts.

Die Stabilisierung der Mark.

Berlin, 22. Dezember. Seit Dr. Rathenau's Reise nach London hält sich das Publikum an der

Wohl vorkommend in Spekulationen. Das Geschäft ist als durchaus klar zu bezeichnen. Diese Stimmung hängt unmittelbar mit den Gerüchten über die Stabilisierung der Mark durch die Londoner Verhandlungen zwischen dem Ministerpräsidenten und Dr. Rathenau zusammen, denen man auch im Hinblick auf die bevorstehende Wahl in London glaubt, fernere auch an die Bereitschaft Englands wie Frankreichs, Deutschland in seiner schwierigen Finanzlage zu helfen und man glaubt, dieses Ziel auf dem Wege der Stabilisierung der Mark zu einem Teil erreichen zu können.

Zusammenfassung des wirtschaftlichen Nachrichtenverkehrs.

Verschiedenen Berichten zufolge scheinen, wie uns der Verband Sächsischer Industrieller mitteilt, die schon seit langem ausgenommen Bestrebungen, die wirtschaftliche Berichterstattung aus dem Ausland unter privater Führung zu vereinheitlichen, namentlich von Erfolg getönt werden zu sollen. Wie wir hören, stehen die Verhandlungen zwischen den führenden Nachrichteninstituten, welche die wirtschaftliche Berichterstattung aus dem Ausland und die geschäftliche Auskunftserteilung für den deutschen Export betreiben, unmittelbar vor dem Abschluß. Das älteste und bei weitem bedeutendste der privaten Unternehmen der genannten Art, die „Deutsche Abreise Dienst G. m. b. H.“, Berlin, die über eine große weitverzweigte Auslandsorganisation verfügt und sich durch ihre täglich und wöchentlich erscheinenden Berichterstattungen — „Schmelldienst“ und „Abreise Dienst“ — einen guten Namen erworben hat, soll sich mit der „Bildungs für amtliche und private Handelsnachrichten“ G. m. b. H., Berlin, die namentlich endgültig in private Hände übergehen wird, zusammenschließen. Beide Gesellschaften werden, wie es heißt, ein gemeinsames privates Unternehmen unter Beteiligung und Führung weiterer Wirtschaftskreise Deutschlands gründen, das die Berichterstattung täglicher und wöchentlich Wirtschaftsbereiche, sowie die wirtschaftliche Auskunftserteilung in erweitertem Umfang unter Zusammenfassung des gesamten aus privaten und amtlichem Wege eingehenden Nachrichtenmaterials der bisher getrennt arbeitenden Gesellschaften versehen soll. Damit dürfte auf dem Wege zur Vereinheitlichung des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes ein wichtiger Schritt vorwärts getan werden, indem Kräfte und Mittel der leistungsfähigen Institute zu intensiver Auswertung zusammengeführt werden. Es scheint durch diese Pläne erreicht werden zu sein, daß die führende Stellung der deutschen Wirtschaftskreise gewährleistet ist und durch enge Fühlung mit dem praktischen Wirtschaftsleben eine neuen Bedürfnissen in jeder Hinsicht entsprechende Leistung erzielt werden wird.

Neue Schädigung der heimischen Industrie.

In welcher Weise man vorgeht, um Deutschland die Zahlung der Reparationskosten zu erschweren, ist deutlich aus der Mitteilung zu erkennen, die wir aus zuverlässiger Quelle erhalten, wonach ein englisch-amerikanisches Konjunktionsunternehmen der wertvollen chinesischen Holzproduktion aufgefahrt hat. Das chinesische Holz ist für unsere Holzindustrie, die im Kriege außerordentlich gelitten hat, ein unentbehrlicher Rohstoff, der speziell für alle Wagenaufträge und Hochdruckmittel benötigt wird. Deutschland hat von diesem Produkt noch bedeutende Mengen auf Reparationskonto zu liefern, weshalb sich das Konjunktionsunternehmen unsere Notlage zu nütze machen will, um die Preisregulierung zu beherrschen.

Lehrlingsstellen im Elektrotechnikhandwerk.

Von der Gewerbetammer Dresden wird und mitgeteilt, daß das Wirtschaftsministerium die Verordnung über die Befreiung der Lehrlingshaltung im Elektrotechnikhandwerk aufgehoben hat.

Die Weihen-Talsperren-Genossenschaft

hielt am Mittwoch in Anwesenheit von 62 Genossen mit 106 274 Stimmanteilen ihre 14. Genossenschaftsversammlung ab. Vom Ministerium des Innern war Ministerialrat Dr. Zimmer, vom Finanzministerium Ministerialrat Dr. Sorger, vom Straßen-Wasserbauamt Oberbaudirektor Speck anwesend. Der Eintritt in die Tagesordnung verzögerte sich durch eine längere Erörterung darüber, ob die Mitglieder, die doppelte Beiträge bezahlen, auch ein doppeltes Stimmrecht ausüben dürfen. Die dabei Betroffenen verzichteten schließlich für die diesjährige Versammlung auf die Durchsetzung ihres Wunsches; die Entscheidung in der strittigen Frage bleibt behördlicher Entscheidung vorbehalten. Der Geschäftsbericht für 1920 wurde auf Grund der gedruckten Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen. Wichtig ist daraus die Erwähnung eines Vertrages der Genossenschaft mit dem Freistaat Sachsen, der neben erheblichen Vorteilen für die Genossenschaft auch die Anerkennung der Kostenüberschreitungen beim Bau der Talsperren in sich schließt. Es ist zwischen Staat und Genossenschaft ein Finanzplan vereinbart worden, wonach die Forderungen des Staates auf Grund jener Rückstellungen von der Genossenschaft innerhalb 100 Jahren getilgt werden sollen. Die Jahresrechnung für 1920 wurde richtig gesprochen und der Haushaltsplan für 1922, der nun zum ersten Male das Bild der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Genossenschaft zeigt, genehmigt. Zum Vorsitzenden wurde Direktor Friedrich, zu dessen Stellvertreter Gemeindevorstand A. D. Wehnert und zum Schatzmeister Stadtrat Baumann-Freilich gewählt. Man beschloß dann, den Plan für den Betrieb der beiden Talsperren von Klingenberg und Kaiter, nachdem er ein Jahr lang erprobt worden ist, dem Ministerium zur endgültigen Genehmigung zu überreichen. Gleichzeitig mit dem Freiverwerb der Genossenschaft von staatlichem Einkommen macht sich die finanzielle Sicherung des Unternehmens notwendig. Die Versammlung anerkannte, daß eine Erhöhung der Genossenschaftsbeiträge erforderlich sei. Da die Grundbeiträge gleichmäßig auf 95 Pf. festgesetzt ist, muß überall ein Teuerungszuschlag eingehoben werden. Für die Werkbetriebs-Stunde wird der Einheitsatz auf 1 Pf. bemessen; der Berechnung der Beiträgearbeiten sollen 6000 Betriebsstunden und, bei nur mit achtstündiger Schicht arbeitenden Werken, 4000 Betriebsstunden zugrunde gelegt werden. Vorgelegene

Satzungsänderungen betreffen namentlich die Erhöhung des Wasserpreises. Da infolge Widerstands aus den Reihen der Gemeinden eine Einigung darüber nicht zustande kam, wurde die Entscheidung dem zu diesem Zweck erweiterten Vorstand anvertraut. Ferner erhalten die Betriebswerksbesitzer durch die veränderte Satzung die Verpflichtung, an Sonn- und Festtagen zwischen 8—1 Uhr das Wasser über das Wehr in das Wehrt abzulassen. Widersprüche der Anlieger der Kaiterperre gegen die Beitragspflicht wurden schon aus formalen Gründen zurückgewiesen. Dem Direktor Friedrich als Vorsitzenden der Genossenschaft wurde am Schluß aus der Versammlung heraus warmer Dank für seine hervorragende Arbeit zum Wohle des Unternehmens ausgesprochen.

*** Dresden-Keramische Industrie K. G.** Mit dieser Firma ist unter Führung der Bankhäuser Wagner & Co. in Leipzig und E. Rathenau in Dresden eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 3 1/2 Mill. M. gegründet worden. Zum alleinigen Vorsitzenden wurde Hr. Kaufmann Fritz Behlow in Dresden bestellt.

*** Bankverein Sächsische Aktiengesellschaft in Bismarckwerda.** Die am 20. d. M. stattgefundene Aktionärsversammlung beschloß einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 M. von 2 500 000 M. auf 7 500 000 M. Die neuen Aktien, die vom 1. Januar 1922 ab gewinnanteilsberechtigt sind, werden von dem Chemnitzer Bankverein in Dresden übernommen mit der Verpflichtung, 2 500 000 M. den alten Aktionären zum Kurs von 150 % zum Bezug anzubieten. Die restlichen 2 500 000 M. werden freihändig verkauft.

Bremen, 21. Dezember. Die heutige außerordentliche Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd hat dem Antrag der Verwaltung entsprechend beschlossen: 1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird von 250 auf 475 Mill. M. erhöht. Die neuen Stammaktien, die vom 1. Januar ab dividendenberechtigt sind, werden unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre von einem Konsortium übernommen. Ein Betrag von nominell 150 Mill. M. wird den alten Aktionären in der Weise zum Bezug angeboten, daß auf fünf alte drei junge Aktien zum Kurs von 135 % franzo Stücken zuzüglich Schlußnotenstempel bezogen werden können. 2. Nach Durchführung der Erhöhung des Stammkapitals soll eine weitere Erhöhung des Kapitals auf 600 Mill. M.

Anwärter im Vorbereitungsdienst für allgem. Verwaltung zum sofortigen Eintritt gesucht. Diktatorische Beisatzung nach Gruppe V, Ostf. C. Bewerbungen, mit Angabe wann Eintritt frühestens erfolgen kann, sind unter Befügung von Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 30. Dezember 1921 einzusenden. 8161
Stadtrat Marienberg, 21. Dezember 1921.

Die pensionsberechtigte Stelle des **Stadt- und Sparfassenbuchhalters** ist am 1. Februar 1922 zu besetzen. Gehalt nach Gruppe VI, Ostf. C.

Die Stadtgemeinde ist Mitglied des Landes- und Kreisverbandes, Bewerber, nicht unter 24 Jahre, die im Sparfassen- und hdbt. Rechnungswesen, sowie im Strohvertrieb durchaus bewandert, mit der Rechnungslegung vertraut und an stoffes, selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, wollen Gesuche bis 28. Dezember 1921 einreichen. 8162
Radeburg (Bez. Dresden), 22. Dez. 1921.

Der Stadtrat.

Für einen jungen Mann, der bei einer Gemeindeverwaltung gelernt hat und sich noch weiter ausbilden will, ist hier eine Stellung als

Schreiber frei. Eintritt muß am 1. Februar 1922 erfolgen. Bezahlung erfolgt nach staatlichen Grundbesätzen in Gruppe III. Bewerbungsverfahren mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 31. d. M. hierher einzusenden. 8163
Scheidenberg, 20. Dez. 1921. **Der Stadtrat.**

Die Stelle des **Spar- und Girofassenkassierers** ist infolge Todesfalles sofort zu besetzen. Beisatzung nach Gruppe VI, vorausichtlich VII; Ostf. C. D. Bewerbungen bis zum 31. Dezember d. J. erbeten. Gefordert wird eine tüchtige, geeignete Kraft, die möglichst banktechnische Kenntnisse besitzt. 8164
Oberunnersdorf, Amtsh. Lobau i. Sa.
Der Gemeindevorstand, Rudolph.



Markenfrei
Niederschles. Bahnschacht-
Koks 5948

nicht nur für Zentralheizungen, sondern auch für **Zimmer- u. Küchenheizung** geeignet. Sachgemäße Heizberatung u. Proben gern zu Diensten.

M. Seliger
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Dresden, Fraiberger Str. 32. Fernspr. 14524.

Wasserstände der Elbe und Moldau.
Wabersdorf, 22. Dez. 1921
21. Dez. +36 +184 - 7 -80 -74 -50 -180
22. Dez. -30 +290 Null +16 +1 -24 -155

durch Ausgabe von 125 000 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien über je 1000 M. erfolgen. Die Vorzugsaktien, die vorläufig mit einem Viertel eingezahlt werden, sollen nach Vollzahlung mit einer Vorzugsdividende von 6 % ausgestattet werden. Sie erhalten für Fälle, wo die Gefahr eines Überforderungsrisikos in Frage kommt, doppeltes Stimmrecht. In allen übrigen Fällen, insbesondere bei der Bilanzfeststellung, haben die Vorzugsaktien nur einfaches Stimmrecht. Die Vorzugsaktien werden von einer in Bremen gegründeten Gesellschaft übernommen. Die Generalversammlung genehmigte weiter die durch die Kapitalerhöhung bedingten Änderungen der Satzungen und die neuen Vorschriften über die Zusammenfassung des Aufsichtsrats. Der Beschluß über die Ausgabe der Vorzugsaktien und die dadurch bedingte Änderung der Satzungen bedürfen sogleich der Genehmigung der Aktionäre. Die Erhöhung des Kapitals wird mit der Durchführung der in Auftrag gegebenen Vorzugsaktien und für die Ausübung künftiger Schiffkaufmöglichkeiten zu schaffen, sowie die Mittel bereitzustellen, die erforderlich sein werden, um den Kapitalbedürfnissen der Gesellschaften, an denen der Norddeutsche Lloyd beteiligt ist, zu entsprechen. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt Konrad Wolke in Bremen und Dr. Paul v. Schwanbach in Berlin, die ihm bereits früher angehört hatten, aber aus formellen Gründen im Frühjahr ausgetreten sind. Anwesend waren 33 Aktionäre mit 143929 Stimmen.

Invalidendank
Verein zur Hebung der wirtschaftlichen Lage
deutscher Invaliden
Dresden, König-Johannstraße 8.
Anzeigen-Annahme für alle Zeitungen (einstufige Nebengebühr).
Versicherungen aller Art.
Theaterkarten-Versand.

Geschäftsbericht
der Kommunal-Bank für Sachsen
für den 30. Juni 1921.

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Aktiva: | |
| Kassenbestand | M. 99.885,50 |
| Borfschüsse auf Wertpapiere | 195.605,50 |
| Wertpapiere des Reservefonds A, | |
| statutenmäßige Anlage | 289.309,61 |
| Wertpapiere des Reservefonds B, | |
| statutenmäßige Anlage | 454.740,30 |
| Tarifeine an Bezirksverbände und | |
| Gemeinden | 14.914.082,25 |
| Berücksichtigte Debitoren | 789.329,38 |
| Passiva: | |
| Kapital | |
| Stammkapital | M. 3.000.000,— |
| Ausgegebenen Anteilscheine ein- | |
| schließen, noch zu bez. Zinsf. | 11.995.785,— |
| Verloste Anteilscheine | 329.500,— |
| Berücksichtigte Kreditoren | 570.960,88 |
| Reservefonds "A" | 300.000,— |
| Reservefonds "B" | 484.700,26 |

Leipzig, im Dezember 1921.
Kommunal-Bank für Sachsen.
Keller, Beirzzen. 8128

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Tageskalender. | Anfang 6 Uhr. Ende gegen 9 Uhr. |
| Freitag, 23. Dezbr. | Sonnabend: Geschlossen. |
| Staatstheater. | |
| Opernhaus. | |
| Die Zauberflöte. An- | fang 7 Uhr. Ende 10 |
| Uhr. | Sonnabend: Ge- |
| | schlossen. |
| Schauspielhaus. | |
| Christkind's Scherz. | Anfang 7 Uhr. Ende |
| 1/2 10 Uhr. | Sonnabend: Ge- |
| | schlossen. |
| Neuquader | |
| Schauspielhaus. | |
| Der Weg in die Ehr- | nacht. (Ermäß. Preise.) |

Familiennachrichten.

Verlobt: Hr. Prof. Alfons Ungerer an der Staatl. Kunstgewerbeschule in Pforzheim mit Fräulein Gerda Klemm in Dresden; Hr. Kurt Reiz in Radeburg mit Fräulein Margarete Wejemeier in Niederböhmen; Hr. Kaufmann B. E. Salverda in Eufschede (Holland) mit Fräulein Hildegard Weiser in Leipzig; Hr. Karl Wapler mit Fräulein Hildegard Japp in Leipzig-Wohlitz. — **Bermählt:** Hr. Paul Dittmer mit Fräulein Margarete Stehr in Leipzig; Hr. Wilhelm v. Krause, Kammerherr und Legationsrat, mit Frau Franziska von. Hilfrin v. Lieven geb. v. Schmidt in Radeburg (Sächs. Schweiz). — **Gestorben:** Frau Geh. Reg.-Rat Ella v. Hofe geb. v. Dresler in Dresden; Hr. Paul Bergmann, Kaufmann in Dresden; Hr. Privatus Friedrich Hermann Gerhardt (76 J.) in Dresden; Frau Auguste Helene Gerlach geb. Schönfeld in Grimnitz; Hr. Justizrat Dr. jur. Kurt Gejel, S. Notar in Leipzig.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenentwurf verantwortlich: **Berwaltungsdirektor Rechnungsrat Kästner** in Dresden.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.